

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Januar 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	99, 100, 101, 102	Kubatschka, Horst (SPD)	33, 105
Barbe, Angelika (SPD)	3, 4	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	64, 65
Bindig, Rudolf (SPD)	103, 104	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	15
Caspers-Merk, Marion (SPD)	26, 27, 28, 29	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	16, 17
Conradi, Peter (SPD)	5, 6, 7, 47	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	34, 35
Deß, Albert (CDU/CSU)	40, 87	Matschie, Christoph (SPD)	48
Eich, Ludwig (SPD)	8, 9	Mattischeck, Heide (SPD)	79, 80, 81
Erler, Gernot (SPD)	1, 2	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	36, 37
Friedrich, Horst (F.D.P.)	68, 69, 70, 71	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	41, 42, 43, 44
Gallus, Georg (F.D.P.)	10	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	57, 58, 59
Ganseforth, Monika (SPD)	50	Rennebach, Renate (SPD)	60, 61, 62, 63
Dr. Götzter, Wolfgang (CDU/CSU)	22, 23	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	56
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	88	Romer, Franz (CDU/CSU)	38
Heistermann, Dieter (SPD)	51, 52, 53	Scheffler, Siegfried (SPD)	95, 96, 97, 98
Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	106, 107
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	72, 73	Sehn, Marita (F.D.P.)	82, 83
Jäger, Claus (CDU/CSU)	74, 75	Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)	49
Jäger, Renate (SPD)	93	Vergin, Siegfried (SPD)	55
Janovsky, Georg (CDU/CSU)	89, 90, 91, 92	Weißgerber, Gunter (SPD)	66, 67
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	54	Westrich, Lydia (SPD)	39
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	76, 77, 94	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	84, 85, 86
Keller, Peter (CDU/CSU)	24, 25	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	46
Klemmer, Siegrun (SPD)	30, 31, 32	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	45
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	78	Wolf, Hanna (SPD)	18, 19, 20, 21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	
Erler, Gernot (SPD)		Vorlage einer Petition von Sinti und Roma	
Gesamteuropäische Sicherheitspolitik nach		beim Europäischen Parlament über das	
dem Ausgang der Parlamentswahlen in		deutsche Abschiebeverhalten;	
Rußland	1	Abschiebestopp bis zum Abschluß	
		der Beratungen	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Wolf, Hanna (SPD)	
Innern		Ausführungen des Bundesverwaltungsamtes	
Barbe, Angelika (SPD)		zur Verwendung maskuliner und femininer	
Präventivmaßnahmen anläßlich der		Personenbezeichnungen in der Veröffent-	
Fußballweltmeisterschaft hinsichtlich		lichung „Bürgernahe Verwaltungs-	
der Bekämpfung rechtsextremistischer		sprache“ (Köln, August 1993)	10
Aktivitäten	2		
Gemeinsame Ausbildung für die Polizei in		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Europa zur Terrorismusbekämpfung	2	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	
Conradi, Peter (SPD)		Haltung des Bundesministeriums der Justiz	
Zahl der GUS-Aussiedler seit 1991	3	zu den Äußerungen eines Angehörigen der	
Anzahl der in der Bundesrepublik		Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin	
Deutschland im Jahre 1993 ein- und		zur Kriminalitäts- und Geldwäschebekämp-	
ausgereisten Ausländer (ohne Urlauber);		fung mit Hilfe technischer Mittel	
Anteil der Staatsangehörigen aus Mit-		(Lauschoperation)	12
gliedstaaten der Europäischen Union	3	Keller, Peter (CDU/CSU)	
Eich, Ludwig (SPD)		Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern;	
Ausgleichsmaßnahmen für die der		Verringerung der Zahl der zulässigen	
Region Bonn durch die Verlagerung von		Aufsichtsratsmandate	13
Arbeitsplätzen nach Berlin entstehenden			
Verluste; Anteil des auf Gebiete in Rhein-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
land-Pfalz entfallenden Ausgleichs	4	Finanzen	
Gallus, Georg (F.D.P.)		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Asylgewährung für eine Gruppe syrisch-		Ermittlung der Zahl und Einkünfte der	
orthodoxer Christen aus der Südosttürkei	5	deutschen Grenzgänger in die Schweiz	
Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)		zur Vermeidung weiterer Einkommen-	
Nutzung der Büroräume im ehemaligen		steuer-Verluste	15
Innenministerium in Berlin;		Klemmer, Siegrun (SPD)	
Mieteinnahmen	6	Fürsorgepflicht des Bundes gegenüber den	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Zivilbeschäftigten der alliierten Streitkräfte	
Kürzung von Eingliederungshilfen		nach deren Abzug aus Berlin (Übernahmen,	
für Aussiedler seit 1989	7	Zahlung von Überbrückungshilfen)	16
		Kubatschka, Horst (SPD)	
		Erhöhung von Steuern, Gebühren und	
		Abgaben seit 1991; Auswirkung auf	
		Familien	18
		Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	
		Anpassung der deutschen EU-Beiträge	
		an die Zahlungen Frankreichs und	
		Großbritanniens	19

	Seite		Seite
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)		Matschie, Christoph (SPD)	
Klageverfahren von Skatvereinen für die		Ratifikation des Übereinkommens Nr. 169 der	
Anerkennung der Gemeinnützigkeit;		Internationalen Arbeitsorganisation über	
Steuerausfall	20	eingeborene Völker	27
Romer, Franz (CDU/CSU)		Steinbach-Hermann, Erika (CDU/CSU)	
Anerkennung von Soldatenkameradschaften		Anerkennung der Wehrmachts- und	
als gemeinnützig	20	Kriegsgefangenenzeiten für deutsche	
Westrich, Lydia (SPD)		Rentenempfänger in Polen gemäß dem	
Steuerausfälle bei Anhebung der ab dem		deutsch-polnischen Sozialversicherungs-	
1. Januar 1994 geltenden Höchst- und		abkommen	28
Pauschbeträge für Verpflegungsmehr-			
aufwendungen sowie für		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Übernachungskosten	21	Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Ganseforth, Monika (SPD)	
Wirtschaft		Weitere zivile Nutzung der Wohngebäude	
Deß, Albert (CDU/CSU)		der Wilhelmstein-Kaserne in Luttmersen . . .	28
Verwendung biologisch abbaubarer		Heistermann, Dieter (SPD)	
Schmierstoffe in der öffentlichen		Einberufungen zur Ableistung des	
Verwaltung	21	Grundwehrdienstes 1993; verstärkte	
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)		Einberufung arbeitsloser Jugendlicher	29
Mittel der Europäischen Union für		Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	
die Bewältigung von Konversionslasten		Bau einer Panzerverladeanlage am Bahnhof	
in der Bundesrepublik Deutschland 1993		Wernberg-Köblitz (Landkreis Schwandorf) .	30
und 1994; Anteil der deutschen Zahlungen;		Vergin, Siegfried (SPD)	
Anwendung des Grundsatzes der Subsidi-		Räumung des Viernheimer/Lampertheimer	
arität anstelle einer Lenkung über die EU . .	22	Waldes durch die US-Streitkräfte	31
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Förderung deutscher Mittelstandsunterneh-		Familie und Senioren	
men beim Aufbau von Produktionsstätten		Riegert, Klaus (CDU/CSU)	
in Rußland	24	Abnahme der Zahl der Schwangerschafts-	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		abbrüche seit Ablehnung der Kranken-	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		kassenlösung durch das Bundesver-	
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)		fassungsgericht im Mai 1993	31
Gesetzliche Regelung der Populationsdichte		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
von in Tierparks, zoologischen Gärten u. ä.		Frauen und Jugend	
gehaltenen exotischen Wildtieren	25	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		Initiativen zur Vorbereitung der 4. Welt-	
Arbeit und Sozialordnung		frauenkonferenz der Vereinten	
Conradi, Peter (SPD)		Nationen in Peking 1995	32
Höhe der beitragslosen Rentenansprüche von			
GUS-Aussiedlern	27		

	Seite		Seite
Dr. Niehuis, Edith (SPD) Einrichtung von Fachministerräten, insbesondere eines Frauenminister- rats, im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft	33	Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD) Ausbau der Binnenschiffahrtswege, z. B. der Havel im Projekt 17 des Bundesverkehrs- wegeplanes, trotz erheblichen Widerstands der dort wohnenden Bevölkerung	41
Rennebach, Renate (SPD) Einrichtung einer bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle „Jugendsekten“; Herausgabe der geplanten Broschüre	34	Mattischeck, Heide (SPD) Zeit- und Finanzierungsplan für die Realisierung der ICE-Strecke München — Nürnberg	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Baureife Straßenprojekte nach dem Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in Bayern	41
Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Unterschiedliche Auffassungen über die Kostenübernahme beim Wechsel in eine private Krankenkasse während einer mehrjährigen Zahnbehandlung	35	Sehn, Marita (F.D.P.) Verfahren für zuverlässige Meßwerte bei der Abgassonderuntersuchung von Kraftfahrzeu- gen	42
Weißgerber, Gunter (SPD) Vorgänge beim Bau der Herzklinik in Dresden; Fördermittel des Bundes	36	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Anerkennung der Kfz-Diebstahlsicherungen und Wegfahrsperren der Marke ADS.3 durch den TÜV Südwest trotz erwiesener Unzu- lässigkeit; versicherungsrechtliche Konsequenzen bei Diebstählen	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Friedrich, Horst (F.D.P.) Überarbeitung der Vorschriften zur Abgassonderuntersuchung für Dieselfahr- zeuge angesichts der bei der Untersuchung aufgetretenen Schäden	37	Deß, Albert (CDU/CSU) Festlegung internationaler Qualitätsnormen für Schmierstoffe und Hydrauliköle	44
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Mitfinanzierung der Beseitigung des Schienenengpasses zwischen Pinneberg und Elmshorn durch die EU	38	Grünbeck, Josef (F.D.P.) Neue Erkenntnisse über das Thermoselect-Verfahren	45
Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg — Flensburg; Verzicht auf eine öffentliche Erörterung	38	Janovsky, Georg (CDU/CSU) Grenzübergreifende Folgeschäden im Kreis Zittau durch den Braunkohletagebau Turow in Polen; Entschädigung	45
Jäger, Claus (CDU/CSU) Realisierung von im Bundesverkehrswege- plan enthaltenen Straßenbaumaßnahmen . .	39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Auflösung der zentralen Datenbank für die Beschilderung an Autobahnen im BMV; Fortführung bei den Ländern	40	Jäger, Renate (SPD) Hilfen für die Auszubildenden der TELEKOM bei der späteren Arbeitsplatzsuche	47
		Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Anzahl der für Rollstuhlfahrer zugänglichen Telefonstellen	48

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Bindig, Rudolf (SPD)	
		Förderung menschenrechtsbezogener Projekte in Guatemala	53
Scheffler, Siegfried (SPD)		Hinrichtung von an einem Putschversuch in Togo beteiligten Armee-Angehörigen ohne vorheriges Gerichtsverfahren	53
Unterlaufen des Altschuldenhilfe-Gesetzes bei Wohnungsverkäufen in Berlin	49		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Kubatschka, Horst (SPD)	
		Bau von Kernkraftwerken in Entwicklungsländern	54
Adler, Brigitte (SPD)		Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	
Nutzen und Arbeitsbedingungen (insbeson- dere von Frauen) in den Freien Produktions- zonen (FPZ) von Entwicklungsländern; Steuerausfälle durch die Beteiligung deutscher Unternehmen	51	Verschlechterung der Lebensbedingungen großer Teile der afrikanischen Bevölkerung durch die 50%ige Abwertung der gemein- samen Währung der 14 CFA-Länder	55

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Beunruhigung in den mittel- und osteuropäischen Staaten über den Ausgang der Parlamentswahlen in der Russischen Föderation und über die sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Sorgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. Januar 1994

In den Staaten Mittelost- und Osteuropas sind Besorgnisse wegen der Ergebnisse geäußert worden, die nationalistische Kräfte in den Parlamentswahlen erzielt haben. Insbesondere Aussagen Schirinowskis haben zu Beunruhigung geführt.

Die Staaten fühlen sich zwar gegenwärtig von Rußland nicht unmittelbar militärisch bedroht. Es besteht jedoch Ungewißheit, wie sich eventuelle Instabilitäten in Rußland auswirken könnten.

2. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Mit welchen inhaltlichen Vorstellungen und Vorschlägen für eine gesamteuropäische Sicherheitspolitik wird die Bundesregierung auf die Beunruhigung reagieren, insbesondere beim bevorstehenden NATO-Gipfel am 10. Januar 1994 und angesichts der Meldungen, daß mehrere osteuropäische Staaten jetzt die bisher gemachten Vorschläge im Rahmen des Partnership-for-Peace-Programms nicht mehr für ausreichend halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. Januar 1994

Der Vorschlag einer „Partnerschaft für den Frieden“, den die Staats- und Regierungschefs der Staaten des Nordatlantischen Bündnisses bei ihrem Treffen am 10./11. Januar 1994 unterbreiten werden, ist in den mittel- und osteuropäischen Ländern auf positive Resonanz gestoßen. Gewiß kann dieser Vorschlag nicht alle sicherheitspolitischen Wünsche dieser Länder erfüllen. Insbesondere kann er ihnen nicht die Sicherheitsgarantien geben, die mit einer vollen NATO-Mitgliedschaft verbunden sind. Für eine Festlegung auf Beitrittskandidaten oder einen Zeitplan sieht das Bündnis die Zeit nicht für reif. Im Augenblick ist die „Partnerschaft für den Frieden“ die beste Möglichkeit, unsere Nachbarn im Osten ihrem Interesse entsprechend stärker institutionell an das Atlantische Bündnis heranzuführen. Von besonderem Gewicht ist in diesem Zusammenhang das Angebot des Bündnisses zu Konsultationen in Krisensituationen, das ein Kernelement der „Partnerschaft für den Frieden“ ist, und das den Partnerländern ein Gefühl der Zugehörigkeit geben kann. Das Angebot des Bündnisses, im Rahmen der Partnerschaft die militärische Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien – mit dem Schwerpunkt bei der gemeinsamen Vorbereitung auf friedenserhaltende Maßnahmen – auszubauen, kommt einem seit langem bestehenden Wunsch dieser Länder entgegen.

Dementsprechend raten wir diesen Ländern, diese Initiative als eine Chance zu verstehen, ihrem strategischen Ziel einer vollen NATO-Mitgliedschaft durch enge Zusammenarbeit näherzukommen. Die aktive Teilnahme an den Partnerschaftsprogrammen kann eine wichtige Rolle in dem evolutionären Prozeß spielen, der mittelfristig zu einer Erweiterung der NATO führen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Welche Präventionsmaßnahmen plant die Bundesregierung dennoch bzw. erfolgt eine Zusammenarbeit mit amerikanischen Behörden anläßlich der Fußballweltmeisterschaft, obwohl es nach Aussage vom Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, im Innenausschuß am 19. Januar 1994 noch keine Hinweise auf rechtsradikale Aktivitäten deutscher Skinheads, Hooligans und Mitglieder anderer rechtsextremistischer Gruppierungen gibt, die das Bild von Deutschen im Ausland negativ prägen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 31. Januar 1994

Anläßlich der vom 17. Juni bis 17. Juli 1994 in den USA stattfindenden Fußball-Weltmeisterschaft wurden auf Einladung des Bundesministeriums des Innern mit Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika, des Auswärtigen Amtes und der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) im Bundesministerium des Innern am 26. August und 30. November 1993 Besprechungen durchgeführt.

Dabei wurden Informationen über nationale Zuständigkeitsregelungen und Aufgaben der Sicherheitsbehörden ausgetauscht.

Auf der Grundlage der bei der Fußball-Europameisterschaft 1992 in Schweden gesammelten Erfahrungen wurde von bundesdeutscher Seite aus Unterstützung auf ministerieller und operationeller Ebene angeboten. Ein Einsatz von deutschen szenenkundigen Verbindungsbeamten in den USA wurde in Erwägung gezogen. An einer Sicherheitskonferenz der USA, die vom 3. bis 7. Januar 1994 in Quantico/USA stattfand, nahm ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern teil. Am 4. Januar 1994 haben die Vereinigten Staaten von Amerika konkrete Vorstellungen für eine Zusammenarbeit unterbreitet; diese werden z. Z. im Bundesministerium des Innern geprüft.

4. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Gibt es gemeinsame Ausbildungsprogramme von deutschen und ost- bzw. westeuropäischen Polizeibeamten, wie z. B. zwischen Mexiko und Peru, was dort zu Erfolgen bei der Terrorismusbekämpfung führte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 31. Januar 1994**

Gemeinsame Ausbildungsprogramme von deutschen und osteuropäischen bzw. deutschen und westeuropäischen Polizeibeamten gibt es z. Z. nicht. Jedoch werden mit den Mitgliedstaaten der EU sowie Staaten Mittel- und Osteuropas im Bereich der polizeilichen Fortbildung Veranstaltungen (z. B. Fächtagungen, Seminare) durchgeführt.

5. Abgeordneter Wie viele (Spät-)Aussiedler sind 1991, 1992 und
Peter 1993 aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks
Conradi in die Bundesrepublik Deutschland eingewan-
(SPD) dert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 26. Januar 1994**

Der Zugang an Aussiedlern und Spätaussiedlern entwickelte sich seit 1989 wie folgt:

1989:	377 055
1990:	397 073
1991:	221 995
1992:	230 565
1993:	218 888

In der Zahl für 1993 sind 54 622 Ehegatten und Abkömmlinge nach § 7 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz und 1 357 sonstige Verwandte nach § 8 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz enthalten.

6. Abgeordneter Wie viele Ausländer (einschließlich Ausländer
Peter aus Mitgliedstaaten der EU) sind 1993 in die Bun-
Conradi desrepublik Deutschland eingereist (ohne Urlauber) und haben sich hier polizeilich gemeldet,
(SPD) und wie viele der eingereisten Ausländer kamen
 aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 31. Januar 1994**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein zentrales Melderegister, so daß keine Auskunft über polizeiliche Anmeldungen von Ausländern möglich ist. Das Ausländerzentralregister enthält nur Angaben der Ausländerbehörden über Zuzüge von Ausländern.

Im Jahr 1993 haben die Ausländerbehörden dem Ausländerzentralregister Zuzüge von insgesamt 794 511 Ausländern gemeldet. Davon kamen 89 243 Ausländer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

7. Abgeordneter Wie viele Ausländer einschließlich Ausländer aus
Peter Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben
Conradi sich 1993 polizeilich abgemeldet und die Bundes-
(SPD) republik Deutschland verlassen (ohne Urlauber),
 und wie viele davon waren Staatsangehörige aus
 Mitgliedstaaten der EU?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 31. Januar 1994**

Zur Frage nach den polizeilichen Abmeldungen von Ausländern gelten die obigen Ausführungen zu den polizeilichen Anmeldungen entsprechend. Im Ausländerzentralregister sind nur die von den Ausländerbehörden gemeldeten Fortzüge von Ausländern erfaßt.

Im Jahr 1993 haben die Ausländerbehörden dem Ausländerzentralregister Fortzüge von insgesamt 402 686 Ausländern gemeldet. Darunter befanden sich 57 267 Ausländer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Bei den gemeldeten Fortzügen ist zu berücksichtigen, daß nicht in allen Fällen eine Ausreise tatsächlich nachgewiesen ist.

8. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Trifft es zu, daß nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin bis zu 13 500 Arbeitsplätze von Bonn nach Berlin verlagert werden sollen, während durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen insgesamt nur etwa 7 300 Arbeitsplätze in die Region Bonn verlagert werden sollen, so daß der Region Bonn bereits bei den Bundeseinrichtungen (also ohne die Verlagerung von Arbeitsplätzen bei Verbänden, Botschaften, Druckereibetrieben und sonstigen Service-Betrieben) mehr als 6 000 Arbeitsplätze verloren gehen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 28. Januar 1994**

Die Konzeption der Bundesregierung zum Ausgleich der Region Bonn für den Verlust von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen geht aus von einer Kombination verschiedener Ausgleichsmaßnahmen. Ein Teil der aus Bonn zu verlagernden Arbeitsplätze soll durch insgesamt 22 Bundeseinrichtungen aus Berlin und dem Rhein-Main-Gebiet mit insgesamt ca. 7 300 Mitarbeitern ausgeglichen werden. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern und der Region Bonn in den Bereichen

- Wissenschaftsstandort
 - Kulturstandort
 - Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen
 - zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur
- realisiert werden.

Diese Gesamtkonzeption für Maßnahmen des Bundes für die Region Bonn ist in § 7 des interfraktionellen Entwurfs eines Berlin/Bonn-Gesetzes aufgeführt.

9. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)

Trifft es zu, daß Bundesminister Friedrich Bohl noch vor einigen Monaten erklärt hat, für die Region Bonn würden Ausgleichsmaßnahmen im Volumen von rund 5 Mrd. DM bereitgestellt wer-

den, nunmehr jedoch die Bundesregierung der Region Bonn nur einen Ausgleich in Höhe von allenfalls 2,8 Mrd. DM zugestehen will, und welcher Anteil soll hiervon nach den Planungen der Bundesregierung auf Gebiete in Rheinland-Pfalz entfallen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 28. Januar 1994**

Es trifft nicht zu, daß Bundesminister Friedrich Bohl vor einigen Monaten erklärt hat, für die Region würden Ausgleichsmaßnahmen im Volumen von 5 Mrd. DM bereitgestellt werden. Bundesminister Friedrich Bohl hatte lediglich darauf hingewiesen, daß die Summierung aller in der Diskussion befindlichen Ausgleichsvorhaben eine Größenordnung von rund 5 Mrd. DM erreichen würde.

Die in dem Spitzengespräch der Partei- und Fraktionsvorsitzenden am 14. Januar 1994 festgelegte Ausgleichssumme von insgesamt 2,8 Mrd. DM ist im einzelnen noch nicht aufgeteilt. Dies wird erfolgen, sobald die Region sowie die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ihre Vorstellungen entwickelt und untereinander abgestimmt haben.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Georg
Gallus
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung bereit, einer Gruppe syrisch-orthodoxer Christen, die aus dem Dorf Hassane (türkisch: Kösrâli) in der Südosttürkei vertrieben worden sind, in der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu gewähren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 2. Februar 1994**

Über die Gewährung von Asyl entscheidet ausschließlich das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge durch einen insoweit weisungsunabhängigen Bediensteten.

Ein Asylverfahren kann erst eingeleitet werden, wenn der Ausländer das Bundesgebiet erreicht hat. In Betracht kommt daher nur eine Aufnahme aus humanitären Gründen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der genannten Gruppe syrisch-orthodoxer Christen aus dem Dorf Hassane nicht um Einzelfälle mit singulärem Sonderschicksal handelt.

Die derzeit noch im Südosten der Türkei lebenden syrisch-orthodoxen Christen befinden sich insgesamt in einer gleichen Lage. Deshalb geht es nicht um Einzelfallentscheidungen in Anwendung des § 30 AuslG oder des § 33 AuslG, sondern um die Frage, ob diese Gruppe im Bundesgebiet aufgenommen werden kann. Dies erfordert nach § 32 AuslG, daß Bund und Länder einvernehmlich eine entsprechende gruppenbegünstigende Regelung beschließen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sowohl im Mai 1993 als auch im November 1993 diese Frage erörtert. Dabei konnte jedoch das erforderliche Einvernehmen nicht erreicht werden.

11. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU) Wie viele Büroräume im Gebäude des ehem. Ministeriums des Innern (Haus I bis IV), Mauerstraße 34 – 38, Berlin-Mitte, sind derzeit durch wen belegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Februar 1994**

Zur Zeit sind in der Liegenschaft Berlin-Mitte, Mauerstr. 34 – 38 folgende Büroräume belegt:

Haus I

174 Räume	BMI, Außenstelle Berlin
88 Räume	Bundesamt für Verfassungsschutz
45 Räume	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
3 Räume	Sozialwerk des Bundes
42 Räume	frei

Haus II (komplett belegt)

256 Räume	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
-----------	--

Haus III (komplett belegt)

112 Räume	Unabhängige Kommission Parteivermögen
21 Räume	Bundeskriminalamt
9 Räume	Fachhochschule des Bundes
7 Räume	Bundesverwaltungsamt*)
21 Räume	vermietet für Ärzte und Physiotherapie

Haus IV (komplett belegt)

16 Räume	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
----------	--

Hinweis:

In den Zahlen zu den Häusern I bis IV sind Sonderflächen nicht berücksichtigt.

12. Abgeordnete **Dr. Renate Hellwig** (CDU/CSU) Für den Fall einer Unterbelegung, ab wann ist die volle Nutzung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Februar 1994**

Die derzeit im Haus I noch verfügbaren 42 freien Räume werden kurzfristig Dienststellen des Geschäftsbereichs, z. B. für Ermittlungseinheiten BKA, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, bereitgestellt. Insofern muß für die Häuser I bis IV von einer Vollnutzung ausgegangen werden.

*) Ausbildungsverbund aller Ministerien des Bundes in Berlin für ca. 200 Auszubildende (Lehrräume nicht berücksichtigt).

13. Abgeordnete Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus diesem
Dr. Renate Gebäude?
Hellwig
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Februar 1994**

Aus der Vermietung an Ärzte und Physiotherapie hat der Bund derzeit eine Mieteinnahme von 177 804 DM pro Jahr.

14. Abgeordnete Welche Mieteinnahmen könnte die Bundesregie-
Dr. Renate rung durch Vermietung aller Räume zu in Berlin
Hellwig üblichen Mietpreisen erzielen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. Februar 1994**

Da die Gebäude – außer den an Ärzte und Physiotherapeuten vermieteten Räumen – für die Wahrnehmung wie Bundesaufgaben genutzt werden, stellt sich die Frage der Mieteinnahme nicht.

15. Abgeordneter Welche aus dem Bundeshaushalt finanzierten
Ortwin Eingliederungsleistungen für Aussiedler sind seit
Lowack dem 1. Januar 1989 gekürzt oder ganz gestrichen
(fraktionslos) worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 31. Januar 1994**

- I. Für die Aufnahme und Eingliederung der deutschen Aussiedler/Spätaussiedler hat die Bundesregierung ein seit Jahren bewährtes System geschaffen. Es gewährleistet eine würdige Aufnahme und hilft den jetzt eintreffenden Spätaussiedlern, sich zügig in die kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einzugliedern.

Durch das Eingliederungsanpassungsgesetz vom 22. Dezember 1989 wurden die Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler neu geregelt, um u. a. auch Irritationen in der einheimischen Bevölkerung über tatsächliche oder vermeintliche Bevorzugungen entgegenzutreten.

Das seit dem 1. Januar 1993 geltende Kriegsfolgenbereinigungsgesetz hat die einschlägigen Vorschriften des Bundesvertriebenengesetzes so gefaßt, daß es für die Deutschen in den Staaten Ostmittel, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR, die die Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland erstreben, auch in Zukunft eine gesicherte Rechtsgrundlage gibt.

Das bewährte System der Eingliederungshilfen bleibt auch 1994 in seinem wesentlichen Bestand erhalten.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage des Bundes konnte jedoch auch der Aussiedlerbereich von notwendigen Sparmaßnahmen nicht völlig ausgenommen werden.

II. Eingestellt wurden die

- Zahlung der Überbrückungshilfe von zuletzt 50 DM zum 30. September 1993,
- Gewährung zinsverbilligter Einrichtungsdarlehen ab 1. Dezember 1992.

Insgesamt werden aber trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen in allen Bereichen 1994 auf Bundesebene Leistungen in Milliardenhöhe für den Aussiedlerbereich zur Verfügung stehen.

III. Folgende Leistungen/Haushaltsmittel unterlagen in den letzten Jahren der Veränderung:

- Eingliederungshilfe/Sprachförderung.

Die Eingliederungsleistungen für Aussiedler nach dem Arbeitsförderungsgesetz wurden mit Ausnahme der Leistungen für die Sprachförderung, die von Mitte 1976 bis Ende 1987 vom Bund finanziert wurden, bis Ende 1992 nicht aus Mitteln des Bundes, sondern aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (also der Beitragszahler) finanziert.

Im Jahr 1993 bestand für neu einreisende Spätaussiedler ein Anspruch auf Eingliederungshilfe für längstens neun Monate während Zeiten der Arbeitslosigkeit und zusätzlich für längstens weitere sechs Monate während der Teilnahme an einem Deutschsprachlehrgang. Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (in Kraft seit 1. Januar 1994), wurde die maximale Bezugsdauer von Eingliederungshilfe auf sechs Monate begrenzt und der Leistungssatz wie bei der Arbeitslosenhilfe von 58% auf 57% für Spätaussiedler mit Kindern und von 56% für die übrigen Spätaussiedler gesenkt.

- Für Kosten der Rückführung und der Erstaufnahme sind 1994 zusammen 273 Mio. DM veranschlagt gegenüber 262 Mio. DM 1993.
- Im Garantiefonds zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung jugendlicher Aussiedler standen ab 1989 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

1989:	303 Mio. DM,
1990:	428 Mio. DM,
1991:	510 Mio. DM,
1992:	550 Mio. DM,
1993:	360 Mio. DM,
1994:	300 Mio. DM.

Die Kürzung von 1992 auf 1993 beim Garantiefonds konnte zum Teil dadurch aufgefangen werden, daß die Zahl der Aussiedler 1991 und 1992 gegenüber dem Jahr 1990 deutlich zurückgegangen ist. Die Förderungshöchstdauer wurde von 48 auf 30 Monate reduziert und die Beihilfen an BAföG- und Sozialhilfesätze angepaßt.

- Bei den Zuwendungen für die soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern sind folgende Mittel erbracht worden (Ist-Zahlen):

1989:	41 915 296 DM,
1990:	78 646 400 DM,
1991:	82 704 100 DM,
1992:	70 150 418 DM,
1993:	58 438 539 DM,
1994:	46 000 000 DM (Soll).

- Für die Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbände, die der Integration von Aussiedlern dienen, sind folgende Mittel aufgebracht worden (Ist-Zahlen):

1989:	9 177 000 DM,
1990:	24 443 000 DM,
1991:	32 647 000 DM,
1992:	35 607 000 DM,
1993:	29 230 000 DM,
1994:	27 500 000 DM (Soll).

- Für die Eingliederung junger Aussiedler standen ab 1989 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

1989:	43,6 Mio. DM,
1990:	70,7 Mio. DM,
1991:	83,8 Mio. DM,
1992:	89,5 Mio. DM,
1993:	79,5 Mio. DM,
1994:	70,0 Mio. DM.

- Akademikerprogramm – Förderung der beruflichen Eingliederung von deutschen Aussiedlern mit Hochschulabschluß:

1989:	8,8 Mio. DM,
1990:	15,0 Mio. DM,
1991:	23,0 Mio. DM,
1992:	23,0 Mio. DM,
1993:	17,0 Mio. DM,
1994:	15,4 Mio. DM.

- Wissenschaftlerprogramm – Wirtschaftliche Sicherung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig gewesener deutscher Wissenschaftler:

1989:	9,0 Mio. DM,
1990:	11,347 Mio. DM,
1991:	12,0 Mio. DM,
1992:	8,0 Mio. DM,
1993:	5,0 Mio. DM,
1994:	4,0 Mio. DM.

Die Mittelveränderungen bei der sozialen Beratung und Betreuung durch Wohlfahrts- bzw. Vertriebenenverbände, beim Garantiefonds, dem Akademikerprogramm, dem Wissenschaftlerprogramm und bei der Förderung von Projekten zentraler Organisationen und Verbände beruhen im wesentlichen auf den zurückgegangenen Aussiedlerzahlen.

(1989: rd. 720 000 Aus- und Übersiedler, 1990: 400 000 Aussiedler, 1994: voraussichtlich 200 000 Aussiedler).

16. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments eine Petition von Roma und Sinti angenommen und zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse des Europäischen Parlaments überwiesen hat, die sich mit dem deutschen Verhalten gegenüber eingereisten Roma befaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 2. Februar 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß dem Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments eine Petition von Sinti und Roma vorliegt.

17. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für einen Abschiebestopp für Roma und Sinti einzusetzen bis die Beratung des Europäischen Parlaments zu der Petition abgeschlossen ist, oder welche Gründe hindern Sie daran?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 2. Februar 1994**

Die Regelung, ob und unter welchen Voraussetzungen Sinti und Roma, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, Aufenthalt in den Mitgliedstaaten gewährt wird, liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Für einen generellen Abschiebestopp für diesen Personenkreis wird keine Notwendigkeit gesehen.

18. Abgeordnete
Hanna Wolf
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Sprache in der Veröffentlichung des Bundesverwaltungsamtes „Bürgernahe Verwaltungssprache“ (Köln, August 1993) dem Beschluß des Deutschen Bundestages „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache“ vom 15. Januar 1993 entspricht und somit Vorbildcharakter für die öffentliche Verwaltung haben soll?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 28. Januar 1994**

Das Ziel des Arbeitshandbuchs „Bürgernahe Verwaltungssprache“ ist es, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern und Behörden zu fördern. Besonderer Wert wurde hierbei auf eine verständliche und leicht lesbare Sprache gelegt. Insofern erhält die im Arbeitshandbuch verwendete Sprache einen Vorbildcharakter auch für eine verständliche Verwaltungssprache. Zudem wurde bewußt die direkte Anrede der Leserinnen und Leser gewählt, die auch für die Verwaltungssprache, die sich an Bürgerinnen und Bürger wendet, gefordert wird.

Auf die durchgängige Verwendung von Paarformeln bei Personenbezeichnungen wurde deshalb verzichtet, um das Ziel der Verständlichkeit und leichten Lesbarkeit nicht zu gefährden. Daß mit der Bezeichnung „Bürger“ nicht nur „Männer“ gemeint sind, geht aus dem ersten Satz des Arbeitshandbuchs auf der Innenseite des Deckblattes hervor: „Das Arbeitshandbuch wendet sich an alle, die Entscheidungen, Informationen ... an Bürgerinnen und Bürger richten“.

Der Stil des Arbeitshandbuchs ist nicht generell mit den Texten der Verwaltungssprache zu vergleichen, die sich in der Mehrzahl an einzelne Bürgerinnen und Bürger wendet. Daher kann die Verwendung der Personenbezeichnungen im Arbeitshandbuch nicht überall vorbildlich für die Texte der Verwaltungssprache sein. In besonderen Kapiteln wurde jedoch der Umgang mit Personenbezeichnungen in der Verwaltungssprache eingehend behandelt. Die dazu enthaltenen Empfehlungen orientieren sich an dem Bericht der Arbeitsgruppe Rechtssprache vom 17. Januar 1990 „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache“ (Drucksache 12/1041).

19. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(SPD)

Warum wird entgegen dem Parlamentsbeschuß vom 15. Januar 1993, „auf die Verwendung des generischen Maskulins ... in der Vorschriften-sprache so weit wie möglich zu verzichten ... statt dessen so weitgehend wie möglich Pluralformen substantivierter Partizipien und Adjektive, andere Satzgestaltungen und geschlechtsindifferente Substantive zu verwenden“ in der Veröffentlichung des Bundesverwaltungsamtes behauptet: „Anders als in der Verwaltungssprache, die sich an einzelne Bürger(!) richtet, ist das Geschlecht bei den Personenbezeichnungen in allgemeinen Vorschriften mit wenigen Ausnahmen nicht bedeutsam. Gesetze, Vorschriften und andere Texte der juristischen Fachsprache werden durch Paarformulierungen umständlicher und damit weniger verständlich. Deshalb ist die generische Verwendung von maskulinen Formen, d. h. von maskulinen Personenbezeichnungen, die sich auf das grammatische Geschlecht beziehen, hier sinnvoll.“ (Seite 39)?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 28. Januar 1994

Hauptthema des Arbeitshandbuchs „Bürgernahe Verwaltungssprache“ sind die Texte der Verwaltungssprache, die Behörden im Informationsaustausch mit Bürgerinnen und Bürgern verwenden. Die Vorschriften-sprache spielt als juristische Fachsprache dort eine Rolle, wo die Verwaltungssprache an sie gebunden ist und wo sie deutliche Unterschiede zur Verwaltungssprache aufweist.

Im Zusammenhang mit den Personenbezeichnungen werden unterschiedliche Zwecke und Funktionen der Vorschriften-sprache und der Verwaltungssprache dargestellt. Um die Diskussion zur geschlechtergerechten Sprache, wie sie in der Drucksache 12/1041 enthalten ist, hier nicht zu wiederholen, wurde das Ergebnis vereinfacht mit dem Satz wiedergegeben: „Deshalb ist die generische Verwendung von maskulinen

Formen . . . hier sinnvoll." Diese Aussage bezieht sich auf die Feststellung in der genannten Drucksache (Seite 34): „Anders als bei der Amtssprache ist das Geschlecht bei den Personenbezeichnungen in den abstrakten und generellen Vorschriften . . . nicht bedeutsam und daher nicht hervorzuheben. . . ." Das Arbeitshandbuch enthält keine Empfehlungen für die Vorschriftensprache. Künftig soll aber – um insoweit Unklarheiten zu vermeiden – in der zweiten Auflage formuliert werden: „Deshalb kann die generische Verwendung von maskulinen Formen . . . hier sinnvoll sein".

20. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)
- Was hat die Erstellung und Verbreitung dieser Veröffentlichung des Bundesverwaltungsamtes gekostet?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 28. Januar 1994**

Das Arbeitshandbuch wurde in einer Auflage von 20000 Exemplaren gedruckt. Die Kosten hierfür betrugen 16877 DM. Da es zu den Aufgaben des Bundesverwaltungsamtes – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB) – gehört, Schriften zu erstellen, die sich mit der Verwaltungssprache befassen, sind externe Stellen an der Erarbeitung nicht beteiligt worden, so daß insoweit keine weiteren Kosten entstanden sind.

21. Abgeordnete
**Hanna
Wolf**
(SPD)
- Ist geplant, weitere Auflagen des Arbeitshandbuchs „Bürgernahe Verwaltungssprache" unrevidiert folgen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 28. Januar 1994**

Weitere Auflagen des Arbeitshandbuchs sind geplant. Eine Fassung für die zweite Auflage wird zur Zeit vorbereitet.

Dabei sollen die inzwischen eingegangenen Anregungen und auch die unter Frage 19 genannte Formulierungsänderung aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Justiz sich an die Berliner Senatsverwaltung der Justiz gewandt hat mit dem Ersuchen, gegen einen Angehörigen der Staatsanwaltschaft beim Land-

gericht Berlin tätig zu werden, der sich auf der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 8. und 9. November 1993 veranstalteten Fachtagung, betreffend die Kriminalitätsbekämpfung, zu Fragen der Bekämpfung der Geldwäsche und des Einsatzes technischer Mittel in Wohnungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geäußert hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 1. Februar 1994**

Berichte über – die Bundesministerin der Justiz herabwürdigende – Äußerungen eines Beamten der Berliner Staatsanwaltschaft auf einer Fachtagung für Chefredakteure des Bundespresseamtes am 8. und 9. November 1993 hat der Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz zum Anlaß genommen, den Staatssekretär der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin hiervon mit Schreiben vom 13. Dezember 1993 in Kenntnis zu setzen und diesen zu bitten, den Vorgang zu prüfen. Eine Kopie des Schreibens, das auszugsweise bereits in der Welt am Sonntag vom 16. Januar 1994 veröffentlicht worden ist und den Sachverhalt im einzelnen erläutert, ist beigefügt*).

23. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)

Wie rechtfertigt – bejahendenfalls – das Bundesministerium der Justiz seine Intervention vor der höchstrichterlichen Rechtssprechung zur grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit, und welche Tätigkeiten der Berliner Senatsverwaltung der Justiz hat es damit ausgelöst bzw. auslösen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 1. Februar 1994**

Auf die Ausführungen am Ende des beigefügten Schreibens des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Justiz vom 13. Dezember 1993 (siehe Antwort zu Frage 22) kann verwiesen werden.

24. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts der jüngsten Vorgänge um die Metallgesellschaft die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zu den Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder und die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 31. Januar 1994**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung, die nicht über die allgemein zugänglichen Informationen hinausgehen, ergeben sich aus dem von Ihnen angesprochenen Fall keine Anhaltspunkte dafür, daß die

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

gesetzlichen Pflichten und die Kontrollmöglichkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern nach dem Aktiengesetz unzureichend sind. Der Aufsichtsrat hat nach geltendem Recht die umfassende Pflicht, die Geschäftsführung zu überwachen (§ 111 Abs. 1 AktG). Diese Überwachung umfaßt alle – getroffenen und unterlassenen – Leitungs- und Führungsentscheidungen des Vorstands. Zur Durchführung dieser Überwachung stehen ihm zahlreiche Mittel zur Verfügung. So hat er umfassende Einsichts- und Prüfungsbefugnisse insbesondere im Hinblick auf die laufende Geschäftstätigkeit des Unternehmens (vg. § 111 Abs. 2 AktG). Ihm obliegt die Prüfung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses (§ 171 AktG). In der Satzung kann ihm ein Zustimmungsvorbehalt für bestimmte Geschäfte eingeräumt werden. Über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder (§ 84 AktG) kann er intensiven kontrollierenden Einfluß auf die Geschäftsführung ausüben.

Gleichzeitig ist zu beachten, daß der Aufsichtsrat kein „Ober-Vorstand“ ist. Der Vorstand hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten und zu vertreten, wobei seine Vertretungsbefugnis nicht beschränkt werden kann (§§ 76, 78, 82 AktG). Der nie auszuschließenden Gefahr fehlerhafter Geschäftsführung seitens des Vorstandes kann z. B. nicht dadurch begegnet werden, die Befugnisse des Aufsichtsrates an die Stelle derjenigen des Vorstandes zu setzen. Eine Befugnisserweiterung zugunsten des Aufsichtsrates und zu Lasten des Vorstandes würde die notwendige Flexibilität des Leistungsorgans beeinträchtigen, seine Verantwortlichkeit verwässern und nicht zu einer effektiveren, Fehlentwicklungen vermeidenden Kontrolle des Unternehmens führen.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Peter
Keller
(CDU/CSU) | Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um vorhandene Fehlentwicklungen zu korrigieren, insbesondere zur Qualitätsverbesserung die Zahl der zulässigen Aufsichtsratsmandate pro Person von heute zehn weiter zu verringern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 31. Januar 1994**

Die tatsächliche Ausübung der Kontrollfunktion hängt maßgeblich von der Fachkunde und dem Engagement der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ab. Dazu gehört z. B. auch die Unterstützung des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds durch Berater und Zuarbeiter sowie seine organisatorische Einbindung in den Informationsfluß der Gesellschaft.

Von besonderer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats ist die Person des Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorsitzende sollte – insbesondere bei größeren Unternehmen – im ständigen Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden stehen, um sach- und zeitnah in die wesentlichen Entscheidungsfindungen der Unternehmensleitung eingebunden zu sein und so die aktuelle Entwicklung des Unternehmens beurteilen zu können.

Eine solche „Professionalisierung“ der Tätigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden setzt neben den vorstehend genannten Kriterien der Fachkunde, der Einbindung in den Informationsfluß der Leitungsebene und einem kompetenten Beraterstab auch ein hinreichendes zeitliches Engagement voraus.

Um letzteres zu unterstützen bzw. zu gewährleisten, kommen mehrere Ansatzpunkte in Betracht. Wichtig ist zunächst die Frage der Vergütung. Hier könnte die Gesellschaft selbst, namentlich in der Satzung oder durch

Beschlußfassung der Hauptversammlung die „Professionalisierung“ des Aufsichtsratsvorsitzenden fördern. § 113 Abs. 1 AktG bestimmt bereits, daß die Vergütung „in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der Lage der Gesellschaft“ stehen soll.

Ein weiterer Ansatzpunkt könnte sein, die Zahl der Mandate als Aufsichtsratsvorsitzender, wie auch als einfaches Aufsichtsratsmitglied über die allgemeine Grenze des § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG hinaus zu beschränken. Die Bundesregierung wird mit positiver Tendenz prüfen, ob dies zu einer effektiveren Kontrolle der Geschäftsleitung führen würde. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die konkreten Anforderungen stark variieren, je nachdem, ob es sich um ein kleineres, einfach strukturiertes oder ein Unternehmen mit komplexer Konzernstruktur und weltweiten Geschäftsaktivitäten handelt, ob das Unternehmen sich im Wachstum, im Strukturwandel oder in einer Sanierungssituation befindet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Finanzverwaltung jährlich bis zu 60 Mio. DM an Einkommensteuer dadurch verloren gehen, daß trotz eines erst kürzlich mit der Schweiz abgeschlossenen Abkommens über die Besteuerung von Grenzgängern keine verlässlichen Angaben über Zahl und Höhe der Einkünfte dieser deutschen Grenzgänger mit einem Arbeitsplatz in der Schweiz vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Januar 1994

Die in der Frage genannte Höhe des Steuerausfalls dürfte die oberste Grenze des Schätzrahmens darstellen.

27. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die entsprechenden Zahlen deutscher Grenzgänger, und welche Schritte hat die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der Schweiz unternommen, um von seiten der Schweiz Angaben über Zahl und Einkünfte zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Januar 1994

Die Steuerausfallschätzung hängt von der angenommenen Zahl von Grenzgängern ab, die ihre Steuern rechtswidrig nicht in Deutschland entrichten. Diese Zahl dürfte sich zwischen 3000 und 6000 bewegen. Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen über die Neuregelung der

Grenzgängerbesteuerung einen umfassenden Auskunftsverkehr angestrebt. Die Schweiz sah sich aufgrund ihrer traditionellen Haltung nicht in der Lage, diesem Anliegen zu entsprechen. Es konnte aber ein Bescheinigungsverfahren erreicht werden, durch das eine Nichtbesteuerung der Einkünfte ausgeschlossen und zugleich Druck auf die Grenzgänger zur Besteuerung in Deutschland ausgeübt wird. Dies machen Selbstanzeigen von Grenzgängern deutlich, die erstmals ihre schweizerischen Arbeitnehmereinkünfte gegenüber dem Finanzamt erklären.

28. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung den geschilderten Zustand unter Gesichtspunkten der Sozial- und Steuergerechtigkeit für hinnehmbar, und was wird sie gegebenenfalls unternehmen, um ihn zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Januar 1994

Die Bundesregierung bedauert, daß die Schweiz nicht zu weitergehender Amtshilfe bereit war. Sie wird in künftigen Gesprächen und Verhandlungen mit der Schweiz weiterhin auf Hilfe bei der steuerlichen Erfassung von Grenzgängern drängen, damit das bei der Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung erklärte Ziel der Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Wohnsitzstaat auch tatsächlich erreicht werden kann.

29. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Welche Schritte unternehmen die Bundesregierung oder nachgeordnete Stellen schon jetzt, um Zahl und Einkünfte der deutschen Grenzgänger in die Schweiz zu ermitteln, und hat die Bundesregierung alle Ermittlungsmöglichkeiten auf ihre verfassungsmäßige Zulässigkeit hin überprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 31. Januar 1994

Die deutschen Finanzbehörden unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles, um die Grenzgänger lückenlos zu erfassen. Es sind ihnen jedoch bei der Ermittlung der Daten verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt.

30. Abgeordnete
**Siegfried
Klemmer**
(SPD)
- Wie viele Zivilbeschäftigte der alliierten Streitkräfte in Berlin plant die Bundesregierung zur Bewachung der ihr durch den Abzug der alliierten Streitkräfte zufallenden Liegenschaften zu übernehmen, und trifft es zu, daß die Bundesregierung zur notwendigen Instandsetzung, Renovierung und zum Um- und Neubau dieser Liegenschaften private Firmen beschäftigen will, obwohl zahlreichen qualifizierten Zivilbeschäftigten die Arbeitslosigkeit droht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 31. Januar 1994**

Die Oberfinanzdirektion Berlin beabsichtigt, von den zivilen Beschäftigten der alliierten Streitkräfte etwa 200 Arbeiter zu übernehmen. Drei Arbeiter wurden bereits übernommen. Darüber hinaus wurden zwei zivilbeschäftigte Angestellte für die allgemeine Liegenschaftsverwaltung eingestellt.

Die Arbeiter sollen ausschließlich für liegenschaftsbezogene Betreuungsaufgaben eingesetzt werden. Mit der Bewachung der Liegenschaften müssen aus wirtschaftlichen Gründen private Firmen beauftragt werden. Anstehende Bauaufgaben in den von der Bundesvermögensverwaltung verwalteten Liegenschaften des Bundes werden von der Bauverwaltung grundsätzlich im Rahmen von Ausschreibungsverfahren an private Firmen vergeben. Sowohl wegen der fehlenden baufachlichen Kompetenzen als auch wegen des Umfangs und der Betreuung der Baumaßnahmen ist eine Übertragung der Aufgabenerledigung auf die Zivilbeschäftigten der alliierten Streitkräfte nicht möglich.

31. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Inwiefern gedenkt die Bundesregierung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Zivilbeschäftigten bei den alliierten Streitkräften in Berlin nachzukommen, und hält sie die Regelung für gerecht, nach der Beschäftigte, die Anspruch auf Überbrückungsbeihilfe haben, lediglich drei Monatsgehälter Abfindung erhalten, während Beschäftigte, die nicht unter die Regelung des Tarifvertrags Soziale Sicherung fallen, Anspruch auf maximal sieben Monatsgehälter Abfindung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 31. Januar 1994**

Die Arbeitsbedingungen für die örtlichen Arbeitnehmer der Alliierten in Berlin werden von der Bundesregierung geregelt, in aller Regel durch den Abschluß von Tarifverträgen, die sich an den Tarifverträgen ausrichten, die für die örtlichen Arbeitnehmer der Stationierungstreitkräfte in den alten Bundesländern gelten. Die Bundesregierung handelt dabei für die Alliierten, die Arbeitgeber dieser Arbeitnehmer sind.

Nachdem die Gewerkschaften es abgelehnt haben, den Tarifvertrag vom 6. Dezember 1991 über zusätzliche Leistungen bei Truppenreduzierungen durch einen Tarifvertrag für Berlin zu übernehmen, sind die Regelungen dieses Tarifvertrages in Berlin als außertarifliche Maßnahme in Kraft gesetzt worden.

Die Bundesregierung hält es für ein Erfordernis der Gerechtigkeit, in Berlin dieselben Abfindungsregelungen in Kraft zu setzen, wie sie für die Arbeitnehmer der Streikräfte in den westlichen Bundesländern gelten, weil beide Arbeitnehmergruppen vergleichbar sind.

Die Bundesregierung hält es auch für angemessen, daß Arbeitnehmer, die Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung beziehen können, nur drei Monatsbeträge als Abfindung erhalten, da die Überbrückungsbeihilfe mindestens für zwei Jahre, unter Umständen aber bis zu 13 Jahren

gezahlt werden kann. Ein Arbeitnehmer, der kurz nach Vollendung des 50. Lebensjahres nach einer Beschäftigungszeit von mindestens 25 Jahren entlassen wird, kann, wenn er arbeitslos bleibt, annähernd zehn Jahre Überbrückungsbeihilfe zum Arbeitslosengeld und anschließend zur Arbeitslosenhilfe erhalten. Diese Überbrückungsbeihilfe summiert sich zu einem Betrag von mehr als 30 Monatsbeträgen.

32. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung zustimmen, daß ältere Zivilbeschäftigte mit langer Betriebszugehörigkeit gegenüber jüngeren Beschäftigten, die nicht unter den Tarifvertrag Soziale Sicherung fallen, benachteiligt sind, da ihr Anspruch auf Überbrückungsbeihilfe bereits dann entfällt, wenn sie mit 60 Lebensjahren die Option auf Altersrente haben, trotz der Einstellung der Überbrückungsbeihilfe aber nicht in den Genuß der höheren (maximal sieben Monatsgehälter) Abfindung kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 31. Januar 1994

Nein. Der Tarifvertrag Soziale Sicherung schließt die Arbeitnehmer, die Altersrente beziehen können, von den Leistungen aus, weil die Überbrückungsbeihilfe ausdrücklich nur die Zeit bis zur vollen Wiedereingliederung des Arbeitnehmers in den Arbeitsprozeß oder bis zum Erreichen des Rentenalters überbrücken soll. Die Tarifvertragsparteien sind dabei davon ausgegangen, daß derjenige Arbeitnehmer, der Altersrente beziehen kann, nicht mehr darauf angewiesen ist, seinen Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit zu sichern. Es ist allgemein üblich, daß dies bei der Bemessung von Leistungen in Sozialplänen berücksichtigt wird.

33. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Steuern, Gebühren und Abgaben wurden seit 1. Januar 1991 erhöht, und welche finanziellen Auswirkungen bedeuteten diese Erhöhungen jeweils jährlich für eine Durchschnittsfamilie (Ehepaar mit zwei Kindern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Januar 1994

Seit 1. Januar 1991 sind eine Reihe von be- und entlastenden steuer-, abgaben- und gebührenrechtlichen Änderungen mit möglichen Auswirkungen auf Familienhaushalte mit Durchschnittseinkommen in Kraft getreten. In der als Anlage 1 *) beigefügten Auflistung sind hierzu wichtige Neuregelungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt. Zu Gebührenänderungen, die wesentlich den kommunalen Bereich betreffen, liegen der Bundesregierung keine ausreichenden Informationen vor.

Eine aussagefähige Bezifferung aller die Familienhaushalte unmittelbar betreffenden Maßnahmen im Fall einer Durchschnittsfamilie ist nicht möglich, da keine Daten darüber vorliegen, wie sich die einzelnen Sachverhalte bei Durchschnittsfamilien tatsächlich auswirken. Darüber hinaus

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

können auch überwiegend unternehmensbezogene Maßnahmen für Durchschnittsfamilien von Bedeutung sein, z. B. wenn sie Beschäftigung sichern oder neue Arbeitsplätze schaffen helfen. Diese Zusammenhänge entziehen sich erst recht einer exakten Quantifizierung.

Eine überschlägige Beispielsrechnung zu wesentlichen allgemein wirksamen steuer- und abgabenrechtlichen Änderungen ist beigelegt (Anlage 2*). Die im einzelnen erläuterte Rechnung ergibt für eine Durchschnittsfamilie (2 Kinder, Steuerklasse III/2) mit einem Bruttomonatsverdienst von 4000 DM seit der Währungs- und Wirtschaftsunion am 1. Juli 1990 „unter dem Strich“ dauerhafte Mehrbelastungen von rund 12 DM monatlich. Der seit dem 1. Juli 1992 nicht mehr erhobene Solidaritätszuschlag hat im Geltungszeitraum 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992 zu einer monatlichen Belastung von rund 25 DM geführt. Der begrenzten Mehrbelastung steht eine weit höhere Entlastung durch die dreistufige Steuerreform 1990 in einem Umfang von über 200 DM monatlich gegenüber. Die familienfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat also trotz unvermeidlicher Belastungen infolge der Erblast der früheren DDR für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen insgesamt deutliche Verbesserungen gebracht.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Warum ist der deutsche Finanzbeitrag an die Europäische Union (EU), obwohl Deutschland im Wohlstandsgefüge der EU – gemessen in Kaufkraftstandards – nachweisbar zurückgefallen ist, nach wie vor unverändert hoch, bzw. warum soll dieser in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Januar 1994

Die Leistungen der Mitgliedstaaten an die Europäische Union richten sich nach dem Beschluß von 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften. Sie umfassen Zölle, Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben, Mehrwertsteuereigenmittel sowie BSP-Eigenmittel.

Zölle, Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben werden abzüglich einer 10 %igen Erhebungskostenpauschale entsprechend dem Aufkommen in der Bundesrepublik Deutschland weitergeleitet. Die Mehrwertsteuereigenmittel werden entsprechend der in DM ermittelten Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und dem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Hebesatz der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Für die BSP-Eigenmittel wird entsprechend dem deutschen Anteil am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft zu Marktpreisen und dem für alle Mitgliedstaaten gleichen Hebesatz der jeweilige Beitrag für ein Haushaltsjahr geleistet.

Pro-Kopf-Parameter sind nicht maßgeblich für die Abführungen an den Gemeinschaftshaushalt.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung versuchen, mittelfristig eine Senkung der deutschen EU-Einzahlungen bzw. eine Erhöhung der EU-Leistungen an Deutschland zu erreichen, um auf diese Art die |
|---|---|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Höhe des deutschen Netto-Saldos der Saldo-Höhe Frankreichs und Englands anzupassen, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Januar 1994

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die Stellung der Bundesrepublik Deutschland im finanziellen Bereich der Europäischen Union zu verbessern. Sie wird alle Möglichkeiten nutzen, um eine Verbesserung des deutschen Nettosaldos zu erreichen. Insbesondere wird sie sich für strikte Haushaltsdisziplin auf Gemeinschaftsebene einsetzen. Eine Erhöhung der Leistungen aus dem Gemeinschaftshaushalt an Deutschland ergibt sich beispielsweise aus den Strukturfondsmitteln für die neuen Bundesländer und Ostberlin.

36. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Trifft es zu, daß bereits Klageverfahren vor Finanzgerichten bzw. vor dem Bundesfinanzhof anhängig sind, in denen Skatvereine im Hinblick darauf, daß nach dem eindeutigen Wortlaut des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) die im Gesetz enthaltene Aufzählung der gemeinnützigen Zwecke nicht abschließend ist, eine Anerkennung als gemeinnützig erreichen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Januar 1994

Die Bundesregierung wird grundsätzlich nicht über die bei den Finanzgerichten anhängigen Verfahren unterrichtet. Ihr ist deshalb nicht bekannt, ob Skatvereine gegen die Nichtanerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung geklagt haben. Ein Urteil eines Finanzgerichts zur Gemeinnützigkeit eines Skatvereins gibt es jedenfalls noch nicht und demgemäß auch kein Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof.

37. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Steuerausfall, der bei einer Anerkennung des wettkampfmäßig betriebenen Skatspiels als gemeinnütziger Zweck entstehen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Januar 1994

Die Steuerausfälle bei einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit für wettkampfmäßig betriebenes Skatspiel lassen sich mangels statistischer Daten nicht beziffern.

38. Abgeordneter
Franz Romer (CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die gemeinnützigkeitsrechtliche Beurteilung von Soldatenkameradschaften dahin gehend zu erweitern, daß Soldatenkameradschaften grundsätzlich als gemeinnützig anerkannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 27. Januar 1994**

Wie alle anderen Körperschaften sind Soldatenkameradschaften gemeinnützig, wenn sie nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung fördern. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit allgemein oder besonders für Soldatenkameradschaften zu lockern.

39. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle, die eintreten würden, wenn entsprechend den Forderungen der Wirtschaftsverbände die ab dem 1. Januar 1994 geltenden Höchst- und Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen sowie die Pauschbeträge für Übernachtungskosten angehoben würden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß die für einen Einzelnachweis geltenden Höchstbeträge nicht ausreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 31. Januar 1994**

Wegen fehlender steuerstatistischer Unterlagen können die Steuerausfälle, die sich aus einer Anhebung der Höchst- und Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen sowie der Pauschbeträge für Übernachtungskosten ergeben, nicht beziffert werden.

Die Bundesregierung hat auch keine Erkenntnisse darüber, inwieweit bei Auslandsreisen die für den Einzelnachweis der Verpflegungsmehraufwendungen geltenden Höchstbeträge ausreichen. Zur Bemessung der Pausch- und Höchstbeträge werden demnächst noch die Verbände gehört.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

40. Abgeordneter
**Albert
Deß**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung dazu bereit, in den Beschaffungsrichtlinien der öffentlichen Verwaltung, wo technisch möglich, den Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe vorzuschreiben, und ist sie dazu bereit, bei öffentlichen Ausschreibungen die Verwendung biologisch abbaubarer Schmierstoffe vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 31. Januar 1994**

Die Bundesregierung hat am 26. Mai 1992 beschlossen, daß die Ressorts und nachgeordneten Bereiche bei der Beschaffung von Verlustschmierstoffen und Hydraulikölen nach umweltfreundlichen Lösungen suchen und feststellen, ob entsprechende Umwelanforderungen in die Leistungsbeschreibungen aufgenommen werden können. Alle auftraggebenden Stellen haben entsprechende Weisungen erhalten.

Eine Festschreibung dieser auf dem Erlaßwege getroffenen Regelungen in den Vergabevorschriften erscheint mit nicht sinnvoll. Sowohl die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) als auch die Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) schreiben eine wettbewerbliche, nichtdiskriminierende Auftragsvergabe bindend vor, wobei dem Angebot der Zuschlag zu erteilen ist, das sich insgesamt als das wirtschaftlichste bzw. annehmbarste erweist. Dabei können in die Leistungsbeschreibung z. B. auch Umweltgesichtspunkte aufgenommen werden. Ein verbindliche Vorgabe in diesen Regelungen, die Beschaffung biologisch abbaubarer Schmierstoffe vorzuschreiben, ist nicht möglich. Zur Zeit sind dem Einsatz dieser Produkte technische Grenzen gesetzt, so daß entsprechende Regelungen weitgehend ins Leere laufen würden. Darüber hinaus ist es das Ziel der Bundesregierung, die Vergabevorschriften von sog. vergabefremden Aspekten frei zu halten. Würden Umweltpräferenzen in die Vergabevorschriften aufgenommen, könnten auch keine prinzipiellen Einwände mehr gegen die Berücksichtigung anderer aktueller politischer Zielsetzungen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe erhoben werden.

Die dringend notwendige Ausrichtung des öffentlichen Auftragswesens allein an dem haushaltsrechtlichen Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Bedarfsdeckung wäre damit ernsthaft in Frage gestellt. Dem einzelnen Beschaffer würde es unmöglich gemacht, den Auftrag nach klar nachvollziehbaren Regelungen zu vergeben. Es sollte daher bei der jetzt getroffenen Regelung per Erlaß bleiben.

41. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**

Wie viele Mittel der EU flossen und fließen 1993 und 1994 für die Bewältigung von Konversionslasten in die Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch ist der Anteil der nach Deutschland fließenden Mittel (in %) an den Gesamtausgaben der EU für Projekte zur Bewältigung der Konversionslasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 31. Januar 1994**

Die Europäische Kommission hat 1993 eine zunächst befristete Gemeinschaftsinitiative KONVER aufgelegt, die zur Bewältigung der Konversionslasten in der Gemeinschaft beitragen soll. Dafür sind insgesamt 130 Mio. ECU vorgesehen, wovon auf die Bundesrepublik Deutschland 38,2 Mio. ECU (29,4%) entfallen. 13,22 Mio. ECU werden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 24,98 Mio. ECU aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) bereitgestellt. Über die Fortführung von KONVER ist noch nicht entschieden.

42. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Wie hoch ist der Anteil (in %) der deutschen Zahlungen für Konversionsaufgaben der EU in diesen beiden Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 31. Januar 1994**

Für den deutschen Anteil an den Zahlungen für Konversionsaufgaben kann der deutsche Finanzierungsanteil an dem EG-Haushalt 1993 zugrunde gelegt werden. Dies sind 28,6 %.

43. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Mit wieviel Prozent sind – nach bisherigen Erfahrungswerten der Bundesregierung – die Kosten (Verwaltung, Projektprüfung, -auswahl und -begleitung etc.) anzusetzen, wenn, wie im vorliegenden Fall, Mittel über die EU in die Regionen fließen und nicht direkt von Bund oder Ländern in die Regionen; was sind also sozusagen die „overhead-Kosten“ der EU bei solchen Verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 31. Januar 1994**

Die „overhead-Kosten“ können nicht genau beziffert werden. Das Verhältnis der gesamten Verwaltungskosten der Kommission zu den gesamten operationellen Ausgaben betrug 1993 3,6 %. Hieraus lassen sich aber keine genauen Schlüsse auf den Verwaltungsaufwand für KONVER ziehen.

44. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Warum besteht die Bundesregierung beim Komplex der Konversion nicht auf der Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität, und wie verträgt sich die Lenkung von Konversionsmitteln über die EU mit der sonstigen Politik der Bundesregierung, die Konversionsaufgaben den Ländern zu überlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 31. Januar 1994**

Die Bundesregierung steht Gemeinschaftsinitiativen grundsätzlich kritisch gegenüber. Sie hat daher den Beschluß des Europäischen Rates in Edinburgh vom 11./12. Dezember 1992 nachhaltig unterstützt, wonach die Gemeinschaftsinitiativen auf Schwerpunkte konzentriert werden sollten, die Anzahl deutlich reduziert und das dafür bereitgestellte Mittelvolumen im Rahmen der Strukturfonds zurückgefahren werden sollte.

Die Bundesregierung hat sich trotz grundsätzlicher Bedenken nicht gegen die Gemeinschaftsinitiative KONVER ausgesprochen und ist auch bereit, einer Weiterführung bis 1997 zuzustimmen. Hauptgrund dafür ist, daß Deutschland in besonderem Maße von den Konversionslasten betroffen ist. Nicht nur der Rückgang der Rüstungsaufwendungen sondern auch der

als Folge des Ost-West-Entspannungsprozesses begonnene Truppenabbau belastet die Bundesrepublik Deutschland in Europa wohl am stärksten. Auch aus den Ländern wird diese Auffassung stark unterstützt. Im übrigen hat die Bundesregierung den Ländern die Entscheidung über die Priorität der mit KONVER-Mitteln zu fördernden Regionen und Projekte überlassen und einen Vorschlag der Länder zur Aufteilung der Mittel auf die Länder akzeptiert.

45. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Welche Fördermittel des Bundes oder der Europäischen Union gibt es für deutsche Mittelstandsunternehmen, die beim Aufbau oder bei der Modernisierung von Produktionsstätten in der russischen Republik tätig sind, und an wen haben sich interessierte Unternehmen zu wenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 1. Februar 1994**

Zur Flankierung deutscher Investitionen in Rußland stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

1. Die Bundesregierung übernimmt Garantien zur Absicherung von deutschen Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken.

Anträge werden bearbeitet von der
C + L Treuarbeit
Postfach 60 27 20
22237 Hamburg
Telefon: 040/63780.

Die Garantien werden auch für mittelständische Investitionen in Rußland gewährt.

2. Zur Förderung von Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Ländern Mittel- und Osteuropas gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau zinsgünstige Kredite zur Refinanzierung von Beteiligungen oder beteiligungsähnlichen Darlehen deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Aufbau von Niederlassungen oder Joint Ventures. Die Kreditvergabe erfolgt über deutsche Banken. Entsprechende Anträge sind bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers einzureichen.
3. Im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung bietet die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Belvederestr. 40, 50933 Köln) als Entscheidungshilfe umfassende Beratung in allen Phasen der Planung, Vorbereitung, Realisierung und Steuerung von Investitionsvorhaben u. a. in der GUS an. Für die Inanspruchnahme des DEG-Angebots ist ein Entgelt zu zahlen.
4. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London fördert den Umstrukturierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa durch Finanzierung von Krediten und Beteiligungen. Deutsche Unternehmen können für entsprechende Vorhaben direkt bei der EBRD Finanzierungsanträge stellen (Adresse: 1 Exchange Square, London EC2A 2 EH, Tel.: 0044 71/3386372, Fax.: 0044 71/3386690).
5. Aus Haushaltsmitteln, die zur Förderung des Aufbaus mittelständischer Strukturen in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung stehen, werden Beratungsdienstleistungen deutscher Unternehmen und Einrichtung-

gen in diesen Ländern gefördert. Mittel zum Aufbau oder der Modernisierung von Produktionsstätten deutscher Unternehmen in Mittel- und Osteuropa stehen aus dem Beratungstitel nicht zur Verfügung.

6. Ebenso sieht das Programm „Technische Hilfe“ der Europäischen Union für die UdSSR-Nachfolgestaaten (Takis) nur Fördermittel für Beratungsleistungen in allen Bereichen der Volkswirtschaft vor. Investitionen werden nicht gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)**

Welche gesetzlichen Bestimmungen regeln die Haltung und die Populationsdichte von in Tierparks, zoologischen Gärten u. ä. gehaltenen exotischen Wildtieren und reichen diese Bestimmungen aus, um eine möglicherweise bewußt angestrebte Überpopulation dieser Arten mit dem Ziel einer Vermarktung des Fleisches beispielsweise an Feinschmeckerlokale zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 1. Februar 1994

Auch die Haltung exotischer Wildtiere unterliegt den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1993 (BGBl. I S. 254), mit dem Leben und Wohlbefinden der Tiere geschützt werden sollen. Neben dem Gebot einer artgemäßen Haltung, Ernährung und Pflege in § 2 ist in § 11 dieses Gesetzes festgelegt, daß, wer Tiere gewerbsmäßig zur Schau stellen will, die Erlaubnis der zuständigen Behörde benötigt. Diese darf nur erteilt werden, wenn die verantwortliche Person Sachkunde nachgewiesen hat, zuverlässig ist und die Einrichtungen eine Haltung der Tiere entsprechend § 2 des Gesetzes ermöglichen.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 1. Juli 1988 (BAnz. Nr. 139a vom 29. Juli 1988) sind Einzelheiten über die Erteilung der Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes durch die nach Landesrecht zuständige Behörde festgelegt. Nach Nummer 5.2.5.1 dieser Vorschrift bezieht sich die Erlaubnis unter anderem jeweils nur auf die Gattung und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll.

In dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, der zur Zeit im Deutschen Bundestag beraten wird, ist vorgesehen, der Behörde die Erteilung der Erlaubnis unter dem Vorbehalt von Befristungen, Bedingungen und Auflagen ausdrücklich zu ermöglichen. So kann sie insbesondere die Führung eines Tierbestandsbuches anordnen oder bestimmen, welche Art, Gattung oder Zahl von Tieren nur gehalten werden darf. Die Möglichkeiten der behördlichen Einflußnahme und Kontrolle hinsichtlich Populationsdichte und Verbleib der Tiere würden

damit weiter verbessert. Bereits jetzt unterliegen diese Einrichtungen ebenso wie nicht gewerbsmäßige Zoo- und Zirkusbetriebe der Aufsicht durch die zuständige Behörde. Sie trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhinderung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Die Durchführung des Tierschutzrechts obliegt den Ländern und den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Für Tiere der besonders geschützten Arten gelten darüber hinaus noch artenschutzrechtliche Bestimmungen, die u. a. auch eine Haltung entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicherstellen sollen (Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 – BGBl. I S. 889, Bundesartenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1989 – BGBl. I S. 1677). Nach § 12 der Bundesartenschutzverordnung besteht bei gezüchteten Tieren besonders gefährdeter Arten grundsätzlich ein Vermarktungsverbot, von dem die zuständigen Landesbehörden nur unter strengen Bedingungen Ausnahmen erteilen dürfen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese gesetzlichen Bestimmungen eine gute Grundlage für den Schutz auch der in Zoos und ähnlichen Einrichtungen gehaltenen Wildtiere darstellen. Ihr sind allerdings auch die Probleme in bezug auf Überpopulationen in diesen Einrichtungen und der Vermarktung des Fleisches von Zootieren bekannt.

Nach dem Votum einer 1992 zu diesem Thema konsultierten Gruppe von Verhaltenswissenschaftlern, Zoofachleuten sowie Sachverständigen des Tier- und Artenschutzes sollte eine Vermehrung von Zootieren grundsätzlich nur ermöglicht werden, wenn auch für die Nachkommen eine artgemäße Unterbringung gesichert ist.

Dem wird, da es nur bei wenigen in Zoos gehaltenen Arten eine natürliche Bestandsregulierung gibt, durch die verschiedenen Verfahren der Geburtenkontrolle – kontrollierte Zucht, vorübergehende Sterilisierung, zeitweises Aussetzen der Zucht, Festlegung eines bestimmten Zuchtturnus für die einzelnen Zoos – Rechnung getragen.

Die Notwendigkeit, lediglich eine kontrollierte Vermehrung zuzulassen, führt zu gewissen Einschränkungen bei den pädagogischen Aufgaben des Zoos. Es muß in Kauf genommen werden, daß nur einige Arten – und diese zum Teil auch nicht jedes Jahr – vermehrt werden.

Zur Zeit werden im Auftrag des BML Sachverständigengutachten zur tierschutzgerechten Haltung von Vögeln sowie Reptilien und Amphibien wildlebender Arten erarbeitet und das vorliegende Säugetiergutachten überarbeitet. Die Frage geeigneter Maßnahmen der Geburtenkontrolle wird berücksichtigt.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Rahmen einer in fachlicher Vorbereitung befindlichen Verordnung nach § 13 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes zum Schutz von Tieren wildlebender Arten das Halten bestimmter Tiere von einer Genehmigung sowie bestimmten Auflagen abhängig zu machen.

Auch bei kontrollierter Zucht werden allerdings einzelne Tiere getötet werden müssen. Sofern die artenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden, gibt es – mit Ausnahme fleischhygienerechtlicher Vorschriften in bezug auf Affen, Hunde und Katzen – keine Rechtsgrundlage, um deren Tötung zum Zwecke der menschlichen Ernährung zu untersagen. Es liegt in der Verantwortung der Zoos, zur Versachlichung der Diskussion die Öffentlichkeit soweit möglich in entsprechende Entscheidungen miteinzubeziehen.

Letztlich kommt es darauf an, den Zoobesuchern klarzumachen, daß hier keine heile Welt zur Schau gestellt werden kann, sondern daß unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen einige Eingriffsmaßnahmen notwendig sind, damit die Zoos sowohl im Interesse der Tiere als auch ihrer Besucher ihren Aufgaben – Erholung, Bildung, Wissenschaft und Artenschutz – nachkommen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

47. Abgeordneter Wie hoch schätzt die Bundesregierung die beitragslosen Rentenansprüche von GUS-Aussiedlern aufgrund des Fremdrentengesetzes?
- Peter**
Conradi
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 26. Januar 1994

Der Bundesregierung liegen zur Beantwortung der Fragestellung keine geeigneten Daten vor. Die Schwierigkeit, eine Aussage über die Höhe der Rentenansprüche von (Spät-)Aussiedlern zu treffen, liegt u. a. darin begründet, daß die Rentenanträge der Zuzugsjahrgänge 1991 bis 1993 größtenteils noch nicht abschließend beschieden bzw. statistisch noch nicht ausgewertet sind.

In einer Erhebung des VDR zum Rentenzugang 1991 von (Spät-)Aussiedlern wurden 31 806 Fälle ermittelt, in denen Renten mit einer durchschnittlichen Höhe von 916 DM ausschließlich auf FRG-Zeiten beruhten. Bei den genannten Fällen ist aber zu berücksichtigen, daß darin auch Zuzugsfälle aus den Jahren 1990 und früher in nicht quantifizierbarer Größenordnung enthalten sind. Darüber hinaus müssen für die Anzahl der Fälle die erhöhten Zuzugszahlen der Jahre 1989 und 1990 in Rechnung gestellt werden.

Für die angesprochene Problematik ist von Bedeutung, daß das Leistungsniveau der FRG-Renten ab 1. August 1991 um 30% gesenkt wurde und durch die Änderung der Vertriebenenrechts mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz ab dem 1. Januar 1993 nichtdeutsche Ehegatten von Spätaussiedlern aus dem berechtigten Personenkreis für Ansprüche nach dem FRG herausgenommen wurden.

Im übrigen würden in einem umlagefinanzierten Sicherungssystem die (Spät-)Aussiedlerzuzüge nur dann ein negatives Risiko darstellen, wenn die Altersstruktur dieser Personengruppe ungünstiger wäre als die Altersstruktur der übrigen an der Umlagefinanzierung beteiligten Beitragszahler. Dies ist jedoch nicht der Fall.

48. Abgeordneter Welche Staaten haben das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern bis heute ratifiziert?
- Christoph**
Matschie
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 27. Januar 1994**

Das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (Stand: 24. Januar 1994) ist bisher von folgenden sechs Staaten ratifiziert worden: Bolivien, Kolumbien, Costa Rica, Mexiko, Norwegen und Paraguay.

49. Abgeordnete
**Erika
Steinbach-Hermann**
(CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen, um gegenüber der polnischen Regierung darauf hinzuwirken, daß diese die im deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen geregelte Anerkennung der Wehrmachts- und Kriegsgefangenenzeiten für deutsche Rentenempfänger auch tatsächlich anwendet, bzw. was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen zur Durchsetzung ihrer berechtigten Anliegen zu verhelfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 27. Januar 1994**

Die Bundesregierung bemüht sich seit längerem um die Anrechnung deutscher Wehrdienstzeiten sowie daran anschließender Kriegsgefangenschaftszeiten in der polnischen Rente für ehemalige Wehrmachtangehörige in Polen. Die frühere polnische Regierung hatte nach längerem Intervenieren auf verschiedenen Ebenen die grundsätzliche Bereitschaft zur Anrechnung der deutschen Wehrdienstzeiten bei der polnischen Rente erklärt. Die Bundesregierung erwartet, daß die früher gegebenen Zusagen von der neuen polnischen Regierung eingehalten werden, und ist derzeit um eine derartige Bestätigung bemüht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit zur weiteren zivilen Nutzung der Wohnblöcke der Wilhelmstein-Kaserne in Luttmersen, in denen bis zum 30. Juni 1994 Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen untergebracht sind, und ist sie bereit, dieses – wie es vom Luttmerser Führungspersonal ohne weiteres für möglich gehalten wird – durch z. B. Verkauf oder Vermietung zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 28. Januar 1994**

Der Kreistag des Landkreises Hannover hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1993 die Schließung des Übergangswohnheimes in der Wilhelmstein-Kaserne in Luttmersen zum 30. Juni 1994 beschlossen und wird die zur Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern überlassenen Unterkunftsgebäude zum 30. Juni 1994 an die Bundeswehrverwaltung zurückgeben.

Grundsätzlich wäre bei Bedarf eine zeitlich befristete Vermietung von Unterkunftsgebäuden über den 30. Juni 1994 hinaus möglich.

Ein Verkauf von Teilen der Liegenschaft kommt derzeit aus gesamtplanerischen Gründen nicht in Betracht.

51. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD) Wie viele Wehrpflichtige standen 1993 der Bundeswehr zur Ableistung des Grundwehrdienstes zur Verfügung, und wie viele sind in den einzelnen Quartalen des Jahres 1993 tatsächlich einberufen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 28. Januar 1994**

Die Zahl der in einem Jahr zur Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen ist ständigen Veränderungen unterworfen, z. B. durch eintretende Wehrdienstausnahmen, durch Einberufungshindernisse, deren Wegfall oder durch Einberufungen. Es ist daher nicht möglich, eine Zahl für das Jahr 1993 zu nennen.

Festgestellt werden kann lediglich, daß die Kreiswehrrersatzämter weiterhin Probleme haben, den Bedarf an Grundwehrdienstleistenden qualitativ und quantitativ zu decken, weil das hierfür nach Erfahrungswerten mindestens erforderliche 2,4fache Aufkommen an heranziehbaren Wehrpflichtigen nicht vorhanden ist.

Einberufen wurden im Jahr 1993 zu den einzelnen Dienst Eintrittsterminen:

– Januar 1993	43 360
– April 1993	40 658
– Juli 1993	44 996
– Oktober 1993	31 597

52. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD) Wie viele von den einberufenen Wehrpflichtigen in den einzelnen Quartalen des Jahres 1993 waren arbeitslos, und wie viele sind aus Studium, Beruf oder Lehre zur Ableistung des Grundwehrdienstes bei der Bundeswehr einberufen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 28. Januar 1994**

Im Jahr 1993 wurden zu den einzelnen Quartalen nachstehende arbeitslose Wehrpflichtige einberufen:

– Dienst Eintrittstermin Januar 1993	2 414
– Dienst Eintrittstermin April 1993	2 135
– Dienst Eintrittstermin Juli 1993	1 451
– Dienst Eintrittstermin Oktober 1993	2 318

Die Frage nach den Einberufungen aus dem Studium, dem Beruf oder aus der Lehre kann nicht beantwortet werden. Hierzu wären unverhältnismäßig aufwendige manuelle Zählarbeiten in allen Kreiswehrrersatzämtern erforderlich, weil diese Wehrpflichtigen datenmäßig nicht erfaßt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen: Einberufungen aus dem Studium sind nur möglich, soweit das Studium im Einzelfall noch nicht weitgehend gefördert ist, d. h. wenn der Wehrpflichtige noch nicht mindestens ein Drittel des Studiums absolviert hat.

Für die Dauer der ersten Berufsausbildung (z. B. Lehre) sind die Wehrpflichtigen – außer Abiturienten – grundsätzlich vom Wehrdienst zurückzustellen (zwingende Wehrdienstausnahme nach § 12 des Wehrpflichtgesetzes). Mir sind keine Fälle bekannt, in denen die Wehrrersatzbehörden weisungswidrige Einberufungen durchgeführt haben.

53. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, verstärkt arbeitslose Jugendliche vor studierenden und berufstätigen Jugendlichen zur Ableistung des Grundwehrdienstes bei der Bundeswehr einzuberufen, und wie will sie dieses sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 28. Januar 1994

Die Bundeswehr schöpft alle Möglichkeiten aus, um den Wehrpflichtigen zu helfen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder nach Abschluß ihrer Berufsausbildung nicht weiterbeschäftigt werden. Die Wehrrersatzbehörden sind deshalb schon seit Jahren angewiesen worden, arbeitslose Wehrpflichtige vorrangig einzuberufen. Zu Ihrer Information füge ich einen Auszug aus der Verfahrensanweisung bei *).

Voraussetzung für die vorrangige Heranziehung dieser Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst ist neben ihrer Wehrdienstfähigkeit und der Eignung für die zu besetzende Stelle, daß die Betroffenen ihre Situation ihrem Kreiswehrrersatzamt frühzeitig mitteilen; aus Datenschutzgründen haben die Wehrrersatzbehörden von sich aus keine Kenntnis über die berufliche Situation der Wehrpflichtigen.

54. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Wird daran festgehalten, daß am Bahnhof Wernberg-Köblitz (Landkreis Schwandorf) für die Bundeswehr eine Panzerverladeanlage gebaut wird, und wann soll diese gebaut werden?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 26. Januar 1994**

Der Bedarf der Bundeswehr für die geplante Panzerverladeanlage im Bahnhof Wernberg-Köblitz ist weiterhin gegeben. Der Baubeginn ist für Herbst 1996 geplant, hängt allerdings von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab.

55. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Ist die Prüfung der amerikanischen Regierung zur Möglichkeit der Räumung des Viernheimer/Lampertheimer Waldes inzwischen abgeschlossen, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung inzwischen unternommen, um das Ziel einer Räumung des Gebietes zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 1. Februar 1994**

Aufgrund der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages und eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1993 hat das Bundesministerium der Verteidigung die zuständigen amerikanischen Stellen um Prüfung gebeten, ob das Übungsgelände Viernheimer/Lampertheimer Wald vollständig freigegeben werden könne. Diese haben mitgeteilt, daß das Übungsgelände auch weiterhin von den US-Streitkräften benötigt wird. Ausgenommen hiervon sind die südlich der A 6 befindlichen Teile des Geländes bis auf die Panzerstraße. Die Rückgabe ist für das letzte Quartal 1994 vorgesehen.

Die Vorsitzenden der an den Beratungen beteiligten Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind mit Schreiben vom 27. September 1993 entsprechend unterrichtet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

56. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 zu § 218 StGB aus Kostengründen (abgelehnte Krankenkassenlösung) gesunken ist, und wenn ja, in welcher Größenordnung hat sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit Geltung der Übergangsregelung verringert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 28. Januar 1994**

Zu der Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Erlaß des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28. Mai 1993 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Die Zahlen für das dritte Quartal 1993 werden voraussichtlich Mitte März 1994 vorliegen.

Ich verweise auf die schriftliche Beantwortung der Fragen 40, 41 des Abgeordneten Hubert Hüppe, veröffentlicht in Drucksache 12/6585.

Aber auch dann wird nicht festzustellen sein, ob eine eventuelle Veränderung der Abbruchzahlen auf die veränderte Finanzierungsregelung zurückzuführen ist, da der Kostenträger des Schwangerschaftsabbruchs in der Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche, die seit 16. Juni 1993 gemäß den Anordnungen des Bundesverfassungsgerichtes für die alten und die neuen Bundesländer geführt wird, kein Erhebungsmerkmal ist.

Auch aus der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenkassen im Hinblick auf Aufwendungen für ärztliche Leistungen kann man nicht entnehmen, ob eine eventuelle Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche mit einer Änderung der Kostentragung für den Schwangerschaftsabbruch in Zusammenhang steht, denn in dieser Statistik werden die Aufwendungen für Leistungen nach §§ 24a und 24b SGB V (Empfängnisverhütung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch) summarisch erhoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

57. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Welche Initiativen werden im Zuge der Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 unternommen, den ost- und mitteleuropäischen Frauen, insbesondere auch neuen Nichtregierungsorganisationen, eine Vorbereitung auf die Konferenz und eine Teilnahme in Peking zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 31. Januar 1994

Die ost- und mitteleuropäischen Staaten sind Mitglieder der Vereinten Nationen und insofern an den Vorbereitungen zur 4. Weltfrauenkonferenz 1995 auf den verschiedenen Ebenen beteiligt. Bulgarien, die Russische Föderation, Slowakien sind derzeit Mitglied der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen, die gleichzeitig Vorbereitungskomitee der Weltfrauenkonferenz ist. Die Vertreterin von Bulgarien war Berichterstatterin der außerordentlichen Sitzung dieser Kommission, die vom 10. bis 14. Januar in New York stattfand. Mit Beobachterstatus haben an dieser Sitzung Ungarn, Rumänien und die Ukraine teilgenommen.

Insbesondere die regionale Konferenz, die von der VN-Wirtschaftskommission für Europa vorbereitet und durchgeführt wird, behandelt auch auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland u. a. die Situation der Frauen in

den ost- und mitteleuropäischen Ländern. Es sind Institutionen u. a. von US-amerikanischen Nichtregierungsorganisationen bekannt, die Nichtregierungsorganisationen aus diesen Ländern eine Teilnahme an diesem Regionaltreffen (17. bis 21. Oktober 1994 in Wien) ermöglichen wollen.

58. Abgeordnete Gibt es seitens der Bundesregierung und seitens
Dr. Edith der EU besondere Unterstützungsprogramme,
Niehuis wenn nicht, was gedenkt die Bundesregierung in
(SPD) dieser Richtung zu initiieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 31. Januar 1994**

Die Vereinten Nationen haben in einer „notification“ (s. Anlage) sowohl das Procedere als auch die Voraussetzungen beschrieben, die Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Hinblick auf eine Teilnahme an der 4. Weltfrauenkonferenz erfüllen müssen.

Die Bundesregierung unterstützt den Deutschen Frauenrat bei der Vorbereitung der NRO auf die Weltfrauenkonferenz, insbesondere die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Koordinierung dieser Aktivitäten mit 1 111 600 DM. Außerdem wurden dem Deutschen Frauenrat Mittel für zwei zusätzliche halbe Stellen zur Verfügung gestellt, die unmittelbar die Arbeiten der NRO unterstützen. Insofern fördert sie auch die Kooperation mit den NRO der MOE-Staaten.

Eine direkte Förderung von NRO aus MOE-Staaten ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich; jedoch hat die Bundesregierung die Regionale Vorbereitungskonferenz der UNO, die im Oktober 1994 in Wien stattfinden wird, mit 50 000 DM unterstützt. Dieses Geld kann von der ECE auch für die Erstattung von Reisekosten von Expertinnen aus den MOE-Staaten verwendet werden.

Wie auf einer Sitzung der nationalen Koordinatorinnen am 27. Januar 1994 in Brüssel bekannt wurde, unterstützen verschiedene Generaldirektionen (z. B. I, V, VIII) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Nichtregierungsorganisationen. Unter anderem wird über die Europäische Lobby der Frauen ein NRO-Forum in Verbindung mit der EU-Vorbereitungskonferenz in Toledo (14. bis 16. April 1994) gefördert, zu dem auch Frauen aus NRO der MOE-Staaten sowie aus Ländern des Südens eingeladen werden. Außerdem werden zwei NRO-Veranstaltungen der AKP-Staaten in Senegal und in der Elfenbeinküste gefördert.

59. Abgeordnete Welche informellen Fachministerräte plant die
Dr. Edith Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-
Niehuis Präsidentschaft, und in welcher Form soll ein
(SPD) Frauenministerrat stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 1. Februar 1994**

Die Bundesregierung wird während der deutschen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 elf informelle Treffen der folgenden Fachminister bzw. zu den folgenden Themen abhalten:

Außenminister,
 Innen und Justiz,
 Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN),
 Binnenmarkt,
 Landwirtschaft,
 Arbeit und Soziales,
 Frauen und Familie,
 Verkehr,
 Umwelt,
 Forschung, Bildung und Wissenschaft,
 Kultur.

Die Frauenministerinnen und die Familienminister und Familienministerinnen werden in getrennten Treffen mit verschiedenen Tagesordnungen zusammenkommen; für das informelle Treffen der Frauenministerinnen werden derzeit die Rahmendaten abgesteckt, so daß konkrete Angaben noch nicht gemacht werden können.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordnete
Renate
 Rennebach
(SPD) | Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Einrichtung der bereits für den 1. Januar 1993 angekündigten bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle „Jugendsekten“? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
 vom 30. Januar 1994**

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern sind mit Erlaß vom 12. November 1993 dem Bundesverwaltungsamt gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829) die Aufgaben einer Informationsstelle „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ übertragen worden.

Die Fachaufsicht wird vom Bundesministerium für Frauen und Jugend wahrgenommen.

Die Informationsstelle wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Renate
 Rennebach
(SPD) | Wie sieht nach gegenwärtigem Stand die Planung für die finanzielle und personelle Ausstattung sowie die personelle Besetzung dieser Stelle aus? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
 vom 30. Januar 1994**

Im Bundeshaushaltsplan 1994 sind im Einzelplan 17 bei Kapitel 17 02 Titel 65813 500 000 DM für die Informationsstelle „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ veranschlagt. Diese Mittel werden über den Titel 98008 dem Bundesverwaltungsamt zugewiesen und dienen der Verstärkung des Kapitels 06 15 Titel 38002.

Für die Informationsstelle „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen“ sind folgende Stellen vorgesehen:

- 1 Stelle nach Vergütungsgruppe II a BAT (BesGr A 13 BBesO)
- 1 Stelle nach Vergütungsgruppe IV b BAT (BesGr A 10 BBesO)
- 1 Stelle nach Vergütungsgruppe VI b BAT

Die Maßnahmen zur personellen Besetzung dieser Stellen laufen zur Zeit.

62. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD) Falls diese Stelle nicht zu realisieren ist, welche alternativen Pläne liegen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 30. Januar 1994

Auf die Antworten zu den Fragen 60 und 61 wird verwiesen.

63. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD) Wie ist der gegenwärtige Stand zur Herausgabe der von der Bundesregierung geplanten Informationsbroschüre zum Thema „Jugendsekten“, und wann ist mit ihrem Erscheinen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 30. Januar 1994

Die Herausgabe der Broschüre „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, weil verschiedene Gruppierungen beim Verwaltungsgericht Köln Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 VwGO gestellt haben mit dem Begehren, dem Bundesministerium für Frauen und Jugend vorläufig zu untersagen, sie in die geplante Broschüre aufzunehmen.

Einige der Antragsteller haben in erster Instanz obsiegt. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat in diesem Verfahren Beschwerde eingelegt.

Nach Lage der Dinge wird mit den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster nicht vor Ablauf von drei Monaten gerechnet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß ihre in den Antworten zu meinen schriftlichen Fragen 45 bis 47 in Drucksache 12/6585 wiedergegebene Rechtsauffassung nach ihrer eigenen Darstellung von den Spitzenverbänden der Krankenkassen nicht geteilt und deshalb auch nicht angewandt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 28. Januar 1994**

Ich weise erneut darauf hin, daß die Bundesregierung keine rechtliche Möglichkeit hat, ihre Auffassung zur Auslegung einer Vorschrift des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber den Spitzenverbänden der Krankenkassen durchzusetzen. Nicht die Spitzenverbände, sondern die Krankenkassen wenden § 29 SGB V an. Zur Überprüfung der Entscheidungen der Krankenkassen sind alleine die Aufsichtsbehörden (Bundesversicherungsamt bzw. die jeweils zuständigen Landesbehörden) und die zuständigen Gerichte berufen.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Herbert
Lattmann
(CDU/CSU) | Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen und sicherzustellen, daß bestehende Unklarheiten nicht auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 28. Januar 1994**

Die Bundesregierung prüft im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (GKV-Anpassungsgesetz) – BR-Drucksache 927/93 –, ob in § 29 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch eine Klarstellung der Kosten-erstattungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen bei einem Wechsel des Versicherten zu einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung aufgenommen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen bleibt insoweit abzuwarten.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Gunter
Weißgerber
(SPD) | Fließen Fördermittel des Bundes in den Bau der Herzklinik in Dresden? |
| 67. Abgeordneter
Gunter
Weißgerber
(SPD) | Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Vorgänge beim Bau der Herzklinik in Dresden, die in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ Nr. 51 vom 17. Dezember 1993, S. 125 beschrieben werden, und sieht die Bundesregierung in dieser Sache Handlungsbedarf? |

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 28. Januar 1994**

Der Bau der Herzklinik in Dresden wird nicht mit Mitteln des Bundes gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

68. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Durchführung der Abgassonderuntersuchung für Dieselfahrzeuge Schäden dadurch auftreten, daß der Motor auf so hohe Drehzahlen zu bringen ist, bis die automatische Kraftstoffzufuhrbegrenzung einsetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Nein, auch nach Auffassung der Automobilindustrie und des Kfz-Gewerbes wird ein intakter Dieselmotor beim Verfahren der freien Beschleunigung nicht über Gebühr belastet. Es muß dabei jedoch sichergestellt sein, daß die Abgasuntersuchung ordnungsgemäß und entsprechend den Herstellervorgaben durchgeführt wird. Dazu gehört auch, daß die vorgegebene Abregeldrehzahl vorher geprüft und gegebenenfalls richtig eingestellt worden ist.

69. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(F.D.P.)
- Sind der Bundesregierung Äußerungen der prüfenden Fachverbände bekannt, die die vorgesehene Abgassonderuntersuchung bei Dieselfahrzeugen als zu schnell und zu blauäugig bezeichnen und die damit aufkommenden Schwierigkeiten abwehren wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Nein.

70. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach Bestätigung der auftretenden Schäden gegebenenfalls die Vorschriften zur Abgassonderuntersuchung für Dieselfahrzeuge zu überarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Sollten entgegen der von Automobilindustrie, Prüforganisationen und Kfz-Gewerbe dazu vertretenen Auffassung wider Erwarten doch Schäden auftreten, die auf das Prüfverfahren der freien Beschleunigung zurückzuführen sind, wird die Bundesregierung umgehend reagieren.

71. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(F.D.P.)
- Da eine Schadensersatzpflicht für den Prüfer nur bei nachweislichen Fehlern der Prüfung eintritt, frage ich die Bundesregierung, wie sichergestellt werden kann, daß der Ablauf der Prüfung auch mit dem Kraftfahrzeughalter gemeinsam überwacht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt es dem Kraftfahrzeughalter unbenommen, die Durchführung der Abgasuntersuchung an seinem Kraftfahrzeug zu beobachten. Der Ablauf der Abgasuntersuchung wird dem Prüfer im übrigen durch das Abgasuntersuchungs-Meßgerät über die Bedienerführung vorgegeben. Die vom Gerät ausgedruckte Prüfbescheinigung enthält die für die Durchführung der Abgasuntersuchung vorgegebenen Soll-Daten und die während der Prüfung ermittelten Ist-Daten.

Fehler des Prüfers können damit im allgemeinen auch nachgewiesen werden.

72. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der EG-Kommission einen Antrag auf Mitfinanzierung der Schienenengpaßbeseitigung zwischen Pinneberg und Elmshorn zu stellen, nachdem der Schleswig-Holsteinische Landtag einstimmig die Bundesregierung dazu aufgefordert hat, und ein solcher Antrag auch von der dänischen Staatsbahn unterstützt wird, und wenn nein, welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Februar 1994**

Die Ausbaustrecke Pinneberg — Elmshorn ist im Bundesschienenwegeausbaugesetz vom 15. November 1993 enthalten und wurde auch in den Vorschlag der EU-Kommission für ein transeuropäisches Eisenbahnnetz vom 17. Januar 1994 eingebracht.

Die Festlegung von Prioritäten der Durchführung einzelner Vorhaben liegt jedoch in nationaler Planungshoheit und ist abhängig von der Bau reife und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die gesamten Planungen für die Schienenwege werden zur Zeit zusammen mit der Deutschen Bahn AG einer intensiven Untersuchung unterzogen, um eine Prioritätenreihung der Projekte vornehmen zu können.

Die Bewilligung eines EU-Investitionszuschusses z. B. aus dem „Aktionsprogramm auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur“ – Verordnung (EWG) Nr. 1738/93 vom 25. Juni 1993 – setzt voraus, daß die Maßnahme im Jahr nach Beantragung auch in Bau gehen kann. Die o. g. Voraussetzungen waren für die Ausbaustrecke Pinneberg — Elmshorn nicht gegeben.

Daher muß ein Antrag der Bundesregierung auf Mitfinanzierung nach Fortschreibung des Ende 1994 auslaufenden o. g. Aktionsprogramms erneut geprüft werden.

73. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zur Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg — Flensburg die rechtlichen Risiken unter Berufung auf die geänderten Bestimmungen des Eisenbahngesetzes auf öffentliche Erörterungstermine zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 1. Februar 1994**

Das Anhörungsverfahren richtet sich grundsätzlich nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 kann bei der Änderung von Betriebsanlagen der Eisenbahn von einer förmlichen Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 des VwVfG und des § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Anhörungsbehörde; dies sind im vorliegenden Fall Behörden des Landes Schleswig-Holstein. Das Erfordernis eines förmlichen Planfeststellungsbeschlusses bleibt hiervon unberührt; vor dem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens ist den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

74. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht der sog. Fünfjahresplan des Bundesministeriums für Verkehr mit dem der Kreis der in diesem Zeitrahmen zur Verwirklichung vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen des Bundes weit enger gezogen wird als die im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Gesamtheit der in vorderster Dringlichkeit festgestellten Maßnahmen, und weshalb sind die davon betroffenen Abgeordneten des Deutschen Bundestages dazu nicht angehört worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Januar 1994**

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Fünfjahresplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen bildet das Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG), das in § 5 u. a. folgendes bestimmt:

„Zur Verwirklichung des Ausbaus nach dem Bedarfsplan stellt der Bundesminister für Verkehr Fünfjahrespläne auf.“

Der Plan bildet das mittelfristige Bauprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und ist dazu bestimmt, den Straßenbauverwaltungen von Bund und Ländern die vorrangig zu realisierenden Fernstraßenprojekte zu benennen.

Der Gesetzgeber hat für diese exekutive Aufgabe eine förmliche Beteiligung des Parlaments nicht vorgesehen.

Ein Vorentwurf des Fünfjahresplanes wurde aber bereits im April und Mai 1993 im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages informatorisch beraten. Am 5. Januar 1994 wurde allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Fünfjahresplan (grüne Broschüre) zur Kenntnis gegeben und am 12. Januar 1994 im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages informatorisch erörtert.

75. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Straßenbauprojekte, die im Bundesverkehrswegplan in vorderster Dringlichkeit enthalten sind und bei denen eine baureife Planung vorliegt, auch dann im vorgesehenen Zeitraum verwirklicht werden können, wenn sie nicht in dem sog. Fünfjahresplan des Bundesministeriums für Verkehr enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Januar 1994**

Wegen der unterschiedlichen zeitlichen Ziele des Bedarfplanes im Bundesverkehrswegeplan '92 (22 Jahre) und eines Fünfjahresplanes kann nur ein Teil des im Bedarfsplan ausgewiesenen „Vordringlichen Bedarfs“ während der Laufzeit des Fünfjahresplanes realisiert werden.

Im Fünfjahresplan wird aber ausgeführt, daß „Änderungen entsprechend dem Planungsfortschritt möglich sind. Das bedeutet, daß bei Planungsverzögerungen andere Maßnahmen des Bedarfplanes, die nicht im Fünfjahresplan enthalten sind, im Austausch in die aktuellen Straßenbaupläne aufgenommen werden können“.

Diese Regelung gilt innerhalb des dem jeweiligen Bundesland zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens.

76. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den letzten Jahren eine Datenbank zur Sicherung von Kontinuität und Konsistenz in der Beschilderung auf Autobahnen und im Zulaufbereich zu den Autobahnen entwickelt wurde, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten (z. B. zur Verhinderung von Falschfahrten – Geisterfahrer! – usw.), und daß beim Bundesministerium für Verkehr für die Pflege und Aktualisierung erhebliche Mittel aufgewendet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Das Projekt wird unter der Bezeichnung Autobahnwegweisungsinformationssystem AiS im Auftrag des BMV bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) geführt. AiS besteht aus einer Bilddatenbank und aus einer Textdatenbank.

77. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nunmehr diese weltweit einmalige zentrale Datenbank nicht mehr weitergeführt werden soll, und falls die Datenbank tatsächlich im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr aufgegeben wird, ist dann sichergestellt, daß die überregional und über Ländergrenzen hinweg wirksame Datenbank bei den Ländern vergleichbar zentral fortgeführt wird und somit das bisherige Sicherheitsniveau in der Orientierung auf Autobahnen erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Datenbanken AiS beim BMV aufzugeben. Die relativ hohen Kosten für die Führung der Datenbanken führten aber zu Überlegungen ihrer Modernisierung, damit die laufenden Kosten gesenkt werden können. Besonders die Textdatenbank besteht aus einem inzwischen veralteten System. Es ist geplant, die Arbeiten mit der Text-

datenbank bis zum Vorliegen eines besseren Datenbanksystems auszu-
setzen. Die Daten AiS werden jedoch in der Bilddatenbank aufrechterhal-
ten und fortgeführt. Die angelaufenen Untersuchungen gehen in die Rich-
tung, beide Datenbanken in geeigneter Weise in einem modernen Daten-
banksystem zusammenzuführen und PC-lauffähig zu machen. Dabei soll
auch geprüft werden, ob die Straßenbauverwaltungen der Bundesländer
durch eine mehr dezentrale, eigene Datenhaltung stärker eingebunden
werden können, ohne die überregionale Wirkung in Frage zu stellen.

78. Abgeordneter
**Dr. Hans-Hinrich
Knaape**
(SPD)

Hält die Bundesregierung auch nach der Über-
schwemmungskatastrophe im Main-Rhein-Ge-
biet im Dezember 1993 an dem Ausbau der Bin-
nenschiffahrtswege, wie z. B. der Havel im Pro-
jekt 17 des Bundesverkehrswegplans trotz des
erheblichen Widerstandes der dort wohnenden
Anlieger weiter fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Die Ausbauvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen werden so aus-
gestaltet, daß der Hochwasserabfluß nicht verschlechtert, sondern nach
Möglichkeit noch verbessert wird.

Die Bundesregierung hält deshalb die geplanten Wasserstraßenprojekte
gemäß dem Bundesverkehrswegeplan '92 auch unter dem Eindruck der
jüngsten Hochwasserereignisse weiterhin sowohl aus ökologischer als
auch aus ökonomischer Sicht für vordringlich.

79. Abgeordnete
**Heide
Mattischek**
(SPD)

Wie sieht nach Meinung der Bundesregierung
der Zeit- und Finanzierungsplan für die Realisie-
rung der ICE Neu- und Ausbaustrecke zwischen
München und Nürnberg über Ingolstadt aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Die Gründung der Deutschen Bahn AG sowie die Beschlüsse zum Haus-
halt 1993 und deren Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung
machen es erforderlich, daß zusammen mit der DB AG eine aus unterneh-
merischer und verkehrspolitischer Sicht zu treffende Prioritätenreihung
für die Realisierung der Schienenvorhaben des Schienenwegeausbau-
gesetzes vorgenommen werden muß. Diese Arbeiten sind eingeleitet,
werden aber bis zu ihrem Abschluß noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

80. Abgeordnete
**Heide
Mattischek**
(SPD)

Wie viele der 111 bayerischen Einzelprojekte
(ohne VDE und den sich im Bau befindlichen
Maßnahmen) des Fünfjahresplanes für den Aus-
bau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis
1997 mit Ergänzung bis 2000 sind wirklich bau-
reif?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Bei den in der Frage angesprochenen 111 Projekten sind – entgegen der Klammeraussage – auch die im Bau befindlichen Maßnahmen enthalten. Von den in den Anlagen des Fünfjahresplanes mit den Buchstaben B und F als Neuanläufer (Bau- bzw. Finanzierungsbeginn während des Zeitraums des Fünfjahresplans) gekennzeichneten 72 Projekten in Bayern (ohne Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) waren am 1. Januar 1994 neun Projekte baureif.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordnete
Heide
Mattischeck
(SPD) | Bei welchen der 111 bayerischen Einzelprojekten sind gerichtliche Verfahren anhängig, die eine aufschiebende Wirkung haben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Bei sechs der zuvor genannten 72 Projekte sind Gerichtsverfahren anhängig, die bisher einen Baubeginn verhindert haben.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wonach durch die Anwendung der „Systemprüfung“ bei der Abgassonderuntersuchung für Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren und Dieselmotoren, Defekte an Katalysatoren bzw. die absoluten Grenzwerte des Rußausstoßes bei Dieselmotoren nicht mit Sicherheit bestimmt werden können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Januar 1994**

Die Abgasuntersuchung in der vorgeschriebenen Form bietet bei ordnungsgemäßer Durchführung die Gewähr, daß Kraftfahrzeuge mit ungünstigem Abgasverhalten erkannt und sodann einer Instandsetzung zugeführt werden. Soweit die Ursachen nicht schon bei der Durchführung der Abgasuntersuchung festgestellt wurden, müssen sie im Rahmen der Instandsetzung mittels spezieller Fehlersuchprogramme ermittelt und schließlich beseitigt werden.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Sind der Bundesregierung andere anwendbare Meßmethoden bekannt, die für den Verbraucher und die Umwelt ein zuverlässiges Ergebnis bei der Abgassonderuntersuchung ermöglichen, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 28. Januar 1994**

Aufgrund einer EU-Richtlinie sind alle EU-Staaten verpflichtet, Kat- und Dieselfahrzeuge regelmäßig zu untersuchen. Dazu gibt es auch Kurztestverfahren, die sich an die für die Typprüfung der Kraftfahrzeuge vorge-

schriebenen Testverfahren anlehnen. Die Vor- und Nachteile dieser Verfahren sind im Rahmen der Einführung der jetzt angewendeten Prüfverfahren der Abgasuntersuchung ausgiebig diskutiert worden. Ihre Aussagefähigkeit ist trotz höherem Aufwand — sie erfordern Leistungsprüfstände — insgesamt als nicht besser bewertet worden. Deshalb hat sich die Europäische Kommission auch nicht für diese Kurztestverfahren entschieden.

84. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Angesichts der Tatsache, daß Diebstahlsicherungen und Wegfahrsperrn für Kfz der Marke ADS.3 laut ARD-„Ratgeber Technik“ vom 5. Dezember 1993 sowie der „Spiegel“-Veröffentlichung vom 6. Dezember 1993 innerhalb von Sekunden zu überwinden sind, frage ich die Bundesregierung, ob sie Erkenntnisse über die versicherungs- und verbraucherrechtlichen Folgen der Sekundenüberwindbarkeit der ADS.3, sowie der Tatsache hat, daß der TÜV Südwest ebenjene Wegfahrsperrn bis zum Beweis der Untauglichkeit auf der sog. „Liste der anerkannten Wegfahrsperrn“ geführt hat, die auch für die Versicherungswirtschaft bei Diebstahl eines Kfz zwecks Ersatz des Neupreises verbindlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Der Einbau von Wegfahrsperrn ist bislang weder in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung noch in der den Diebstahlschutz von Kraftfahrzeugen regelnden Richtlinie 74/61/EWG vorgeschrieben; somit bestehen auch keine verbindlichen technischen Anforderungen für die Manipulationssicherheit von Wegfahrsperrn.

Nach Mitteilung des Verbandes der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V. (HUK-Verband) verwenden viele deutsche Autoversicherer in den seit April 1993 geschlossenen Kaskoversicherungsverträgen eine Klausel, wonach bei Diebstahl die Höchstentschädigung um einen prozentualen Abschlag vermindert werden kann. Die meisten Versicherer vereinbaren einen Selbstbehalt von 10%, der nur dann nicht in Abzug gebracht wird, wenn das Fahrzeug mit einer geeigneten Diebstahlsicherung versehen ist. Dabei gibt es keine verbindliche Vorgabe, welche Systeme anerkannt sind. Die Entscheidung liegt insoweit bei dem einzelnen Versicherer. Die meisten Versicherungsunternehmen legen aber die vom TÜV Südwest herausgebrachte Liste der anerkannten Wegfahrsperrn zugrunde.

85. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Welche versicherungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für diejenigen Kfz-Halter, die die Wegfahrsperrn ADS.3 in ihr Kfz eingebaut haben, deren Fahrzeug aufgrund der erwiesenen Unzulänglichkeit der Anlage aber trotzdem gestohlen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Der HUK-Verband hat dazu mitgeteilt:

„Die Wegfahrsperre ADS.3 wird seit ihrer Herausnahme aus dieser Liste nicht mehr als geeignete Diebstahlsicherung anerkannt. Jedoch gewähren die Versicherer für diejenigen Fahrzeuge, die mit dem ADS.3-System ausgerüstet wurden, als es noch in der Liste enthalten war, Bestandschutz. In diesem Fall wird auf den Selbstbehalt verzichtet, wenn das Fahrzeug gestohlen wird. Erst bei einem späteren Verkauf des Fahrzeugs muß der Erwerber das System nachrüsten. Das ist jedoch mit wenig Aufwand und Kosten möglich.“

- | | |
|---|---|
| 86. Abgeordnete
Dr. Margrit
Wetzel
(SPD) | Wer trägt die Verluste, die dem Kfz-Halter durch die nachweislich falschen Angaben des TÜV, der Versicherungswirtschaft und der Hersteller über die Funktionsfähigkeit der Anlage entstanden sind, bei Diebstahl des Kfz, Umbau und/oder Ausbau der ADS.3-Anlage? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 31. Januar 1994**

Ansprüche der Kraftfahrzeughalter auf Schadensersatz richten sich nach den allgemeinen haftungsrechtlichen Vorschriften.

Im übrigen hat der HUK-Verband dazu mitgeteilt, daß Schadensersatzansprüche gegen TÜV, Versicherungswirtschaft und Hersteller nicht in Betracht kommen, da von nachweislich falschen Angaben dieser Stellen nicht ausgegangen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|---|
| 87. Abgeordneter
Albert
Deß
(CDU/CSU) | Unterstützt die Bundesregierung die Festlegung internationaler Qualitätsnormen für biologisch abbaubare Schmierstoffe, Hydrauliköle und Schalöle, damit die Anwender Sicherheiten für die technischen Eigenschaften dieser Produkte haben, und wie weit sind entsprechende Aktivitäten fortgeschritten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 31. Januar 1994**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Festlegung nationaler und internationaler Qualitätsnormen für biologisch abbaubare Schmierstoffe, Hydrauliköle und Schalöle. Solche Normen bilden in vielen Fällen die Grundlage dafür, daß sich entsprechende Produkte am Markt durchsetzen können.

Zum Stand der Normung auf dem Gebiet biologisch abbaubarer Schmierstoffe und Hydrauliköle:

- Die nationale Normung auf diesem Gebiet ist relativ weit fortgeschritten; Norm-Entwürfe hierzu sollen noch 1994 erscheinen.
- Ähnliche Arbeiten, gestützt auf die deutschen Vorarbeiten, finden auch in den USA (ASTM) und Frankreich (AFNOR) statt.
- Bei der ISO (internationale Normungsorganisation) (ISO/TC 28/SC 4) wird z. Z. über einen deutschen Vorschlag zur Klassifizierung/Kennzeichnung biologisch abbaubarer Schmierstoffe diskutiert.
- Wenn deutsche Norm-Entwürfe für Qualitätsanforderungen vorliegen, sollen sie auch bei ISO eingebracht werden.
- Für biologisch schnell abbaubare Kettenschmiermittel für Kettensägen wird bereits seit 1987 das Umweltzeichen vergeben (Vergabegrundlage RAL UZ 48). Zur Zeit tragen 97 Kettenschmierprodukte den „Blauen Engel“. Ein weiteres Umweltzeichen wird seit 1990 für biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schalöle vergeben (Vergabegrundlage RAL UZ 64). Hier tragen 26 Produkte das Umweltzeichen.

Darüber hinaus prüft derzeit das Umweltbundesamt im Auftrag der Jury Umweltzeichen die Möglichkeiten für die Vergabe eines weiteren Umweltzeichens für den Bereich der biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten und Zweitakt-Motorenöle.

Zu Ihrer weiteren Information übersende ich Ihnen die Broschüre des RAL „Umweltzeichen – Produktanforderungen, Zeichenanwender und Produkte“.*)

- | | |
|---|--|
| 88. Abgeordneter
Josef Grünbeck
(F.D.P.) | Gibt es neue Erkenntnisse zur ökologischen Bewertung des Thermoselect-Verfahrens, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verfahren insbesondere hinsichtlich der Schadstoffemissionen? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 27. Januar 1994

In der beigelegten Antwort der Bundesregierung vom 11. Januar 1994 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Götz, Dr. h. c. Adolf Herkenrath u. a. und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Birgit Homburger u. a. und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 12/6438 – „Abfallbeseitigungsanlagen“ wird auf Frage 5 auch eine Stellungnahme zum Thermoselect-Verfahren abgegeben. Ferner füge ich ein ausführlicheres Informationspapier bei. *) Darüber hinausgehende neue Erkenntnisse zur ökologischen Bewertung des Thermoselect-Verfahrens liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 89. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Betreibung des Braunkohletagebaus Turow (Polen) in der Gemeinde Hirschfelde (Ortsteil Drausendorf/Landkreis Zittau) grenzübergreifende Bergbaufolgeschäden zu verzeichnen sind? |
|--|--|

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Februar 1994**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Ortsteil Drausendorf der Gemeinde Hirschfelde Schäden zu verzeichnen sind, die vermutlich auf den polnischen Braunkohletagebau Turow zurückzuführen sind. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an detailliert von der sächsischen Landesregierung über die Problematik unterrichten lassen und vor Ort die Situation in Augenschein genommen.

- | | |
|--|---|
| 90. Abgeordneter
Georg
Janovsky
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung veranlaßt, um weitere Schäden zu vermeiden, und welches Bundesministerium ist zuständig für die Verhandlungen mit der polnischen Regierung? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Februar 1994**

Der mit „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ vom 17. Juni 1991 gebildete Deutsch-Polnische Umweltrat ist für die Behandlung der umweltpolitischen Fragen zwischen Deutschland und Polen zuständig. Den Vorsitz im Rat haben die Umweltminister beider Staaten inne.

Auf der Sitzung des Deutsch-Polnischen Umweltrats am 11. Dezember 1992 wurde mit Polen vereinbart, gemeinsam einen Bericht über die hydrologischen und hydrogeologischen Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf beiden Seiten der Grenze zu erstellen. Zudem wurde im April 1993 mit den Umweltministern Polens, der Tschechischen Republik sowie der EG-Kommission die Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen zu mehreren Vorhaben im Drei-Länder-Eck, u. a. auch zu Kraftwerk und Tagebau Turow, vereinbart. Die Durchführung beider Vereinbarungen begegnet jedoch auf polnischer Seite erheblichen Schwierigkeiten, was bisher zu Verzögerungen geführt hat.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird auf der nächsten Sitzung des Deutsch-Polnischen Umweltrats, die in der ersten Jahreshälfte stattfinden wird, auf einer Gefahrenabschätzung der Grube Turow drängen.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Georg
Janovsky
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben der Bewohner des Ortsteils Drausendorf möglicherweise eine Umsiedlung notwendig werden könnte? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Februar 1994**

Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung, deren Behörden für die Beurteilung der Frage zuständig sind, ob eine Gefahr für Leib und Leben der Bewohner des Ortsteiles Drausendorf besteht, gibt es derzeit keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür, daß eine Umsiedlung notwen-

dig werden könnte. Die Bundesregierung wird sich gleichwohl mit Nachdruck dafür einsetzen, daß möglichst bald eine Verbesserung der Situation erreicht wird.

92. Abgeordneter
Georg Janovsky
(CDU/CSU)
- Wie und durch wen werden die zur Beseitigung der aufgetretenen grenzübergreifenden Bergbaufolgeschäden finanziellen Mittel bereitstellt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 2. Februar 1994

Erste Erkenntnisse der im Freistaat Sachsen bereits durchgeführten und zur Zeit laufenden Untersuchungen lassen auf das Vorliegen von Bergbaufolgeschäden schließen. Sobald diese und weitere Untersuchungen abgeschlossen sind, wird die Sächsische Staatsregierung notwendige Entscheidungen treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

93. Abgeordnete
Renate Jäger
(SPD)
- Was sind die Gründe dafür, daß 1994 nur 150 von 3 554 jungen Auszubildenden bei der Deutschen Bundespost – TELEKOM einen Arbeitsplatz bei der TELEKOM erhalten werden, und in welcher Art und Weise wird den übrigen Ausgebildeten in einem Staatsunternehmen bei der Suche nach Arbeitsplätzen geholfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 31. Januar 1994

Vor dem Hintergrund der sich weiter verschärfenden Wettbewerbssituation im Telekommunikationsmarkt ist zur Konsolidierung des Unternehmens Deutsche Bundespost TELEKOM kurz- und mittelfristig eine spürbare Kostenreduzierung und Produktivitätssteigerung unumgänglich.

Durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung der gesamten Organisation im Hinblick auf effiziente Hierarchien und Arbeitsprozesse sollen mittelfristig diese Ziele erreicht werden. Ein Mittel hierzu ist die Senkung der Personalaufwendungen.

Der Vorstand der Deutschen Bundespost TELEKOM hat daher beschlossen, mit Hilfe geeigneter Rationalisierungsmaßnahmen den Personalbestand im Jahr 1994 um 4 000 und mittelfristig bis 1999 um insgesamt 30 000 Kräfte zu senken. Ein sozialverträgliches Mittel zur Absenkung des Personalbestands ist die Ausnutzung der Fluktuation bei gleichzeitiger Minimierung der Neueinstellungen auf das unbedingt notwendige Maß.

Bedingt durch die bereits eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen werden sich bereits 1994 erhebliche, regional jedoch unterschiedliche Personalbestandsüberhänge gerade im technisch-gewerblichen Bereich ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist die Übernahme der Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerinnen (Ke(n)) des Ausbildungsjahrgangs 1994 bedarfsorientiert in Höhe von 150 Ke(n) nur in den Bereichen möglich, in denen auch mittelfristig aus heutiger Sicht geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten in entsprechendem Umfang vorhanden sein werden. Zu diesen Regionen gehören der Ballungsraum Berlin sowie die Direktionen Leipzig, Erfurt, Magdeburg und Potsdam. Deshalb wurden im Wirtschaftsplan der Deutschen Bundespost TELEKOM für 1994 auch nur 150 unbefristete Einstellungen für Ke(n) berücksichtigt.

Daneben werden durch die Verpflichtung zur Übernahme der Nachwuchskräfte des mittleren nichttechnischen Dienstes (rund 1250) sowie des gehobenen Dienstes (rund 500) weitere 1750 Neueinstellungen vorgenommen werden, die die disponiblen Neueinstellungen (insgesamt 1900) auf lediglich 150 begrenzen, die hauptsächlich für neue Betätigungsfelder des Unternehmens zur Wettbewerbssicherung unabdingbar sind.

Mit der Durchführung einer qualifizierten Ausbildung zum Ke(n) hat die Deutsche Bundespost TELEKOM für die zur Prüfung heranstehenden Auszubildenden aber den Weg für einen Einstieg in das Berufsleben geebnet.

Die Initiative des einzelnen Auszubildenden, sich bei einem Arbeitgeber außerhalb der Deutschen Bundespost TELEKOM um eine Einstellung zu bemühen, wird von den ausbildenden Berufsbildungsstellen sehr umfangreich unterstützt.

So werden die Auszubildenden u. a. rechtzeitig darauf hingewiesen,

- die Stellenangebote des Arbeitsmarktes zu studieren,
- sich bereits vor Beendigung der Ausbildung bei möglichst vielen anderen Arbeitgebern um eine Einstellung zu bewerben,
- sich bei den Arbeitsämtern als arbeitssuchend vormerken zu lassen.

Im übrigen steht das BMPT noch im Gespräch mit der DBP-TELEKOM, um die Zahl der zu übernehmenden Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerinnen wenn irgend möglich auszuweiten. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

94. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)

Wie viele Telefonstellen gibt es, die auch für Behinderte im Rollstuhl zugänglich sind, und welche Vorstellungen gibt es bei der Deutschen Bundespost für die Zukunftsentwicklung in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 1. Februar 1994

Derzeit gibt es bundesweit etwa 800 behindertengerechte Telefonhäuschen (TelHR). Als behindertengerecht können nur die Telefonhäuschen bezeichnet werden, die in Zusammenarbeit der Deutschen Bundespost TELEKOM mit Behindertenverbänden entwickelt wurden.

Diese sehr kostenaufwendigen behindertengerechten Telefonhäuschen (Investitionssumme je Standort etwa 30 000 DM) verfügen über einen besonders großen Innenraum, niedrige Geräteeinbauhöhe und eine elektrisch betriebene Tür mit sensorgesteuertem Türöffnungsmechanismus.

Der Neuaufbau derartig kostenaufwendiger Telefonhäuschen ist von der Deutschen Bundespost TELEKOM eingestellt worden. Vorhandene behindertengerechte Telefonhäuschen werden jedoch trotz erheblicher Unterhaltungskosten weiterbetrieben.

Hintergrund dieser Entscheidung der Deutschen Bundespost TELEKOM war, daß bei nahezu allen TelHR – neben böswilligen Beschädigungen des Türöffnungsmechanismus – regelmäßig zweckentfremdete Benutzungen festgestellt wurden, die aufgrund der damit verbundenen extremen Verschmutzungen umfangreiche Sonderregelungen erforderten. Während dieser Ausfallzeiten für Reparaturen und Reinigungsmaßnahmen standen diese öffentlichen Telefonstellen dem betroffenen Kundenkreis nicht zur Verfügung.

Ergänzend weist die Deutsche Bundespost TELEKOM darauf hin, daß das herkömmliche (gelbe) Standard-Telefonhäuschen aufgrund seiner hohen Türschwelle von Rollstuhlfahrern nicht genutzt werden konnte. Diese Häuschen waren somit weder behindertengerecht noch behindertenfreundlich. Um Rollstuhlfahrern die Nutzung öffentlicher Telefonstellen zu ermöglichen, wurden einerseits o. g. TelHR sowie andererseits Telefonhauben installiert, in denen die Telefongeräte mit niedrigerer Einbauhöhe angebracht waren.

Die nun neu eingeführten Standard-Telefonhäuschen der Deutschen Bundespost TELEKOM sowie das Sondermodell (in den Telekom-Farben weiß/magenta) verfügen über eine abgesenkte Türschwelle und ein größeres Platzangebot im Innenraum. Sie sind – wenn auch bei geöffneter Tür – für Rollstuhlfahrer benutzbar und demnach behindertenfreundlich.

Neue Telefonhäuschen kommen dort zum Einsatz, wo neue öffentliche Telefonstellen benötigt werden und an Standorten wo alte, nicht mehr instandsetzungsfähige Telefonhäuschen ausgewechselt werden müssen.

Bisher wurden von der Deutschen Bundespost TELEKOM bundesweit etwa 15 000 neue Telefonhäuschen und -hauben aufgebaut, die – unter o. g. Einschränkungen – auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können. Damit stehen wesentlich mehr öffentliche Telekommunikationsstellen für diesen Kundenkreis zur Verfügung als in der Vergangenheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

95. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Werden die Verkäufe von Wohnungen in östlichen Bezirken Berlins, z. B. Friedrichshain, Mitte und Hohenschönhausen, entgegen den Grundgedanken des Altschuldenhilfe-Gesetzes,

in denen der Gesetzgeber den Verkauf von Wohnungen an die derzeitigen Nutzer ausdrückliche Priorität einräumt, auf die 15%-Privatisierungsquote nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz angerechnet?

96. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine sowie die Auffassung der betroffenen Mieter, daß aus diesem Fehlverhalten der Wohnungsunternehmen, die offenkundig den Verkaufsvorbehalt zugunsten der Mieter unterlaufen, diesen Mietern der Wohnungsunternehmen Nachteile entstehen können, da nun mehr Wohnungen privatisiert werden müssen, als im Altschuldenhilfe-Gesetz vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 31. Januar 1994**

Die Bildung individuellen Wohneigentums ist ein zentrales wohnungspolitisches Ziel der Bundesregierung, insbesondere auch für die neuen Bundesländer. Einer der Grundgedanken des Altschuldenhilfe-Gesetzes ist es deshalb, die Voraussetzungen für die Privatisierung und die Bildung individuellen Wohneigentums für die Mieter zu verbessern. Wohnungsunternehmen, die die teilweise Entlastung von den Altverbindlichkeiten beantragen, müssen sich verpflichten, 15% ihres Wohnungsbestandes vorrangig an die Mieter zu veräußern. Dies entspricht dem Auftrag des Einigungsvertrages, die Privatisierung des Wohnungsbestandes auch zur Bildung individuellen Wohneigentums beschleunigt durchzuführen. Verkäufe von Wohnungen an private Investoren und Vermieter können wegen des Vorrangs der Mieterprivatisierung grundsätzlich nur nachrangig auf die Privatisierungsquote angerechnet werden.

Eine Ausnahme bilden Verkäufe bis zum Tag der Antragstellung und damit – entsprechend einer Empfehlung des Lenkungsausschusses – bis zum 31. Dezember 1993 (Ablauf der Antragsfrist). Sie unterliegen nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz nicht dem Vorrang der Mieterprivatisierung, werden jedoch auf die 15%-Privatisierungsquote angerechnet. Hinsichtlich der Einhaltung der Frist ist auf die Verkäufe bis zum 31. Dezember 1993 § 5 Abs. 2 Satz 2 Altschuldenhilfe-Gesetz anzuwenden. Danach ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem ein Antrag auf Eigentumsumschreibung beim Grundbuchamt gestellt worden ist, aufgrund dessen die Eigentumsumschreibung tatsächlich erfolgt.

In diesen Fällen müssen insgesamt nicht mehr als 15% des Wohnungsbestandes privatisiert werden, um die Verpflichtungen des Altschuldenhilfe-Gesetzes zu erfüllen.

97. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, unter dem Gesichtspunkt der negativen Erfahrung mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz, ihre Rechtsauffassung zu überprüfen, was auf ein Hinwirken einer entsprechenden Entscheidung im Lenkungsausschuß hinauslaufen müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 31. Januar 1994**

Die in den Antworten zu den Fragen 95 und 96 dargestellte Rechtsauffassung der Bundesregierung wird vom Lenkungsausschuß geteilt.

- | | |
|---|---|
| 98. Abgeordneter
Siegfried
Scheffler
(SPD) | Mit welcher Absicht hat die Deutsche Pfandkreditbank die besagten Wohnungen erworben und wird die Bundesregierung auf diese Bank bzw. ihre Gesellschafter in der Weise einwirken, daß bei eventuell vorgesehenen weiteren Verkäufen durch die Deutsche Pfandkreditbank die Wohnungen zunächst den Mietern zum Verkauf angeboten werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 31. Januar 1994**

Über Verkäufe von Wohnungen und deren Begründung können allein die beteiligten Kommunen und Wohnungsunternehmen entscheiden, denen auch die Ausgestaltung der Kaufverträge obliegt. Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die Ausgestaltung solcher Verträge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|---|--|
| 99. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen der Freien Produktionszonen (FPZ) für die Entwicklungsländer insbesondere hinsichtlich der angestrebten Erhöhung der Deviseneinkünfte für diese Länder? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. Januar 1994**

Freie Produktionszonen können den wirtschaftlichen Wachstums- und Entwicklungsprozeß stimulieren. Sie sind industriepolitisch häufig der erste Schritt für eine Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt. Dies belegen die Beispiele VR China, Mauritius, Tunesien und Malaysia. In eine Gesamtbewertung sind Gesichtspunkte wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Transfer von Technologie und „Know-how“ sowie die Ausbildungseffekte und der Umweltschutz einzubeziehen.

Die Bundesregierung beurteilt Freie Produktionszonen im Hinblick auf den Nutzen für die Entwicklungsländer, insbesondere einer Erhöhung der Deviseneinkünfte, grundsätzlich als wirtschaftlich positiv. Die Deviseneinkünfte der exportorientierten Unternehmen in den Freien Produktionszonen dürften in der Regel den Bedarf bzw. Abfluß an Devisen für Importe von Anlagen, Vorprodukten und Infrastrukturinvestitionen sowie den Auslandskapitaldienst übersteigen.

100. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Inwieweit finden die ILO-Konventionen in den FPZ Anwendung, und wie stellt sich die Situation der in den FPZ Beschäftigten, insbesondere der Frauen, hinsichtlich Lohnniveau und Arbeitsschutzmaßnahmen dar?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. Januar 1994**

Die mit der Überwachung der Einhaltung ratifizierter Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO) betrauten Gremien befassen sich seit mehreren Jahren mit der Situation in Freien Produktionszonen in Entwicklungsländern. Eine einheitliche Handhabung hinsichtlich Geltung und Kontrolle des jeweiligen innerstaatlichen Arbeits- und Sozialrechts und damit der einschlägigen von den betreffenden Staaten ratifizierten ILO-Übereinkommen in den Freien Produktionszonen besteht nicht.

Während in einer Reihe von Staaten das innerstaatliche Arbeits- und Sozialrecht uneingeschränkt auch in den Freien Produktionszonen gilt, schränken die Regierungen anderer Staaten dort die Geltung des nationalen Rechts mehr oder weniger stark ein. Schwerpunkte solcher Einschränkungen sind gewerkschaftliche Rechte, die Lohngleichheit, der technische und medizinische Arbeitsschutz, der Mutterschutz und andere Rechte von Arbeitnehmerinnen.

Ob diese Einschränkungen so weit gehen, daß dadurch von den betreffenden Staaten ratifizierte ILO-Übereinkommen verletzt werden, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Der zuständige ILO-Ausschuß prüft dies auf der Grundlage nicht nur von Regierungsberichten, sondern auch von Stellungnahmen der nationalen Sozialpartner. Er hat in diesem Zusammenhang mehrfach einzelnen Regierungen gegenüber zu verstehen gegeben, daß er durch diese Praxis die Einhaltung ratifizierter Übereinkommen nicht mehr gewährleistet sieht. Daneben konnte er aber auch feststellen, daß aufgrund der Befassung der ILO-Kontrollorgane mit dieser Frage die Situation sich in einzelnen Ländern zufriedenstellend entwickelt hat, so zuletzt 1993 in der Dominikanischen Republik.

101. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Worauf lassen sich die zum Teil starken Gesundheitsschäden der in den FPZ Beschäftigten, insbesondere der Frauen, die überall festgestellt worden sind, zurückführen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. Januar 1994**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über starke Gesundheitsschäden der in den Freien Produktionszonen Beschäftigten, insbesondere der Frauen, im Vergleich zu anderen Industrieunternehmen im jeweiligen Entwicklungsland. Studien der Weltbank von 1991 und der Economic and Social Commission for Asia and the Pacific von 1992 beispielsweise geben auch keine Hinweise auf besondere Gesundheitsschäden der Beschäftigten in den Freien Produktionszonen.

102. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- In welchem Umfang wirtschaften deutsche Unternehmen in den FPZ der verschiedenen Entwicklungsländer, und in welcher Höhe bewegen sich die Steuerausfälle, die sich hierdurch für Bund und Gemeinden ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. Januar 1994**

Über den Umfang wirtschaftlicher Aktivitäten deutscher Unternehmen in den Freien Produktionszonen der Entwicklungsländer und ihrer ertragssteuerlichen Gewinne sowie der damit verbundenen Steuerausfälle liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Nach den geltenden Doppelbesteuerungsabkommen sind Erträge deutscher Unternehmen aus Investitionen in Entwicklungsländern in der Regel, unabhängig davon, ob diese Gewinne in Sonderwirtschaftszonen oder außerhalb anfallen, von der deutschen Besteuerung freigestellt.

103. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Welche menschenrechtsbezogenen Projekte fördert die Bundesregierung in Guatemala, und welche guatemalteckischen Nichtregierungsorganisationen sind daran beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. Januar 1994**

Bei den Regierungsverhandlungen 1990 wurde erstmals vereinbart, die guatemalteckische Regierung bei ihren Bestrebungen der Verbesserung der Menschenrechte zu unterstützen. Aus einer deutschen Warenhilfe entstehende Gegenwertmittel in Höhe von 5,0 Mio. DM wurden für die Stärkung der Institution des Menschenrechtsbeauftragten vorgesehen.

Aus dem 1991 abgebrochenen Polizeihilfeprojekt stehen noch ca. 1,4 Mio. DM zur Verfügung, die für ein Projekt zur Unterstützung des Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt werden sollen, das z. Z. von der guatemalteckischen Regierung erarbeitet wird. Darüber hinaus trug die Bundesregierung im Jahr 1993 mit finanziellen Mitteln in Höhe von ca. 30 000 DM zur Einrichtung eines Büros in Guatemala-Stadt für Frau Rigoberta Menchú, die für die Rechte der indianischen Bevölkerung kämpft, bei.

In Vorbereitung ist ein Pilotvorhaben zur Förderung der Rechte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Straßenkindern, in dessen Durchführung in hohem Maße Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. Casa Alianza, einbezogen werden sollen.

104. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit darauf reagieren, daß in Togo nach Angaben von Amnesty International Anfang Januar im Zusammenhang mit dem Putschversuch mindestens 48 Menschen von Angehörigen der togolesischen Armee ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 1. Februar 1994**

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen vom 5. bis 7. Januar 1994 wurden zahlreiche Personen, darunter unbewaffnete Zivilisten, bei Schießereien getötet. Von den togoischen Sicherheitskräften durchgeführte Hausdurchsuchungen erfolgten meist ohne richterliche Anordnung. Von willkürlichen Hinrichtungen durch die togoischen Streitkräfte ist der Bundesregierung bisher nichts bekanntgeworden.

Die Bundesregierung hat die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Togo wegen der schlechten Rahmenbedingungen bereits am 11. Februar 1993 suspendiert. Auch andere Geberstaaten und internationale Organisationen haben ihre Entwicklungszusammenarbeit eingestellt.

105. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA), in Entwicklungsländern neue Atomkraftwerke zu bauen vor dem Hintergrund, daß in Flächenstaaten wie Indien oder Brasilien die Energieproduktion in ländlichen Gebieten erhöht wurde, die Zahl der an das Stromnetz angeschlossenen Haushalte jedoch nicht anstieg und hält sie dezentral genutzte und erneuerbare Energiequellen wie Biomasse, Solarenergie und Windkraft für geeigneter, um dünnbesiedelte ländliche Gebiete in der Dritten Welt mit Elektrizität zu versorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 3. Februar 1994**

Der Bundesregierung ist die zitierte Empfehlung der IAEA nicht bekannt. Unabhängig davon hat sie ihre eigenen Vorstellungen in einem „Programm der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Energie“ festgelegt. Demnach ist in der Tat das Problem der Energieversorgung ländlicher Gemeinden ein Schwerpunkt des Energieproblems der Entwicklungsländer. Der Beitrag erneuerbarer Energiequellen zur Deckung dieses Bedarfs muß mit Vorrang gefördert werden. Es ist davon auszugehen, daß die Kernenergie kurz- und mittelfristig keinen nennenswerten Anteil an der Energieerzeugung der Entwicklungsländer insgesamt haben wird. Im einzelnen hängt es von den Rahmenbedingungen (wie z. B. Netzgröße, Finanzierungsmöglichkeiten, personelle und technische Infrastruktur, Verfügbarkeit anderer Energieträger) ab, ob bzw. inwieweit die Kernenergie zur Energieversorgung beitragen kann. Die Bundesregierung vertritt die Ansicht, daß Lieferungen von kerntechnischen Anlagen in Entwicklungsländer wie in der Vergangenheit auf kommerzieller Basis erfolgen sollen. Mittel der finanziellen Zusammenarbeit werden dafür, schon wegen der bei derartigen Projekten notwendigen Größenordnung, nicht bereitgestellt. Fragen der Betriebstechnik und der Reaktorsicherheit sowie der Zusammenarbeit bei der Grundlagen-Kernforschung einschließlich der Aus- und Fortbildung in diesen Bereichen werden durch wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und Lieferantenverträge abgedeckt. Ansatzpunkte für eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit ergeben sich somit nicht. Diese Haltung wird auch von der Weltbank vertreten.

106. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird aus Sicht der Bundesregierung die kürzlich in den 14 Ländern der Communauté financière africaine (CFA) erfolgte 50%ige Abwertung der Gemeinschaftswährung CFA – Franc auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern haben?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 1. Februar 1994**

Die CFA-Franc-Abwertung stellt einen markanten Schritt dar, mit dem die CFA-Länder die Konsequenzen aus den mageren Ergebnissen ihrer langjährigen internen Strukturreformen ziehen. Damit soll – so die gemeinsame Erklärung der CFA-Staats- und Regierungschefs am 11. Januar 1994 in Dakar – eine neue Grundlage für die Anpassungsprozesse und neue Auslandsinvestitionen geschaffen werden, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wachstum führen mit dem Ziel, den Lebensstandard der Bevölkerungen und ihren Wohlstand zu erhöhen. Bei den Auswirkungen der Abwertung werden sich länderspezifische Unterschiede z. B. aus dem unterschiedlichen Grad der Auslandsverschuldung oder der Importabhängigkeit u. a. von Nahrungsmitteln ergeben. Mit der Abwertung verbindet die Bundesregierung die Hoffnung auf folgende positive Entwicklungen: Steigerung der Exporterlöse der rohstoffexportierenden Länder, Ankurbelung der wirtschaftlichen und industriellen Inlandsproduktion aufgrund der Verteuerung der Importe (Importsubstitution), Rückkehr von Fluchtgeldern, intensivere regionale Kooperation innerhalb der CFA-Zone. Ein verstärkter Kapitaltransfer vor allem des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank wird voraussichtlich schon in Kürze beginnen und die Wiederaufnahme von Investitionen ermöglichen. Zwangsläufige Folge der Abwertung ist, daß die für den Auslandsschuldendienst in inländischer Währung aufzubringenden Mittel sich entsprechend der Abwertung erhöhen. Besonders für die städtische Bevölkerung der Länder besteht die Gefahr, daß sie unter nicht nur durch die Importverteuerung bedingten Preiserhöhungen auch für Konsumgüter des täglichen Bedarfs leiden wird.

107. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Welche wirtschafts- und entwicklungspolitischen Maßnahmen der multi- und bilateralen Geber sind aus Sicht der Bundesregierung erforderlich und werden ggf. vorbereitet, um die zu erwartenden Preissteigerungswellen und die damit verbundenen Verschlechterungen der Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung in diesen Ländern abzumildern?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 1. Februar 1994**

Da die Abwertung Teil umfassender Strukturreformen ist, müssen die Staaten ihre Anpassungsbemühungen auch auf anderen Feldern fortführen. Die dafür notwendige Unterstützung durch die internationale Gebergemeinschaft wird auch die Bereitstellung schnell abfließender Mittel sowie spezifische Maßnahmen zur Abfederung von Preissteigerungen (z. B. Subventionen während einer Übergangsphase) und Arbeitsbeschaf-

fangsmaßnahmen umfassen. Im einzelnen liegen folgende Erklärungen über die geplanten Maßnahmen der Geber vor: Der IWF ist bereit, auf der Grundlage entsprechender Anpassungsprogramme Zahlungsbilanzhilfen bis zu 1 Mrd. SZR (= ca. 2,36 Mrd. DM) für die nächsten drei Jahre zur Verfügung zu stellen; die Weltbank wird durch Umschichtungen IDA-Mittel in Höhe von jeweils etwa 1,3 Mrd. US-\$ zur Auszahlung in diesem und in den beiden kommenden Jahren bereitstellen. Beide Finanzinstitutionen gemeinsam wollen mit den Regierungen der CFA-Länder innerhalb von 90 Tagen wirtschaftliche Reformkonzepte (policy-framework-papers) erarbeiten, um die Zahlungsbilanzhilfen leisten zu können. Die Europäische Kommission erwägt u. a. die Neuorientierung der im Rahmen des Lomé-Abkommens länderspezifisch programmierten Mittel zur Verstärkung der spezifischen Strukturanpassungsmittel sowie zur Finanzierung notwendiger zusätzlicher Importprogramme. Frankreich, das unter den bilateralen Gebern in der „Franc-Zone“ eine Sonderrolle einnimmt, hat neben der Schaffung eines Sonderfonds von 300 Mio. FF zur Finanzierung sozialer Soforthilfemaßnahmen einen Schuldenerlaß für die zehn ärmsten und eine 50%ige FZ-Schuldenreduzierung für die vier CFA-Länder mit mittlerem Einkommen angekündigt (insgesamt ca. 25 Mrd. FF). Die Bundesregierung, die den ärmsten CFA-Ländern mit LDC-Status bereits in den 80er Jahren sämtliche FZ-Schulden im Umfang von ca. 1,7 Mrd. DM erlassen hat und ihre Hilfe seither als Zuschüsse leistet, wird die möglicherweise notwendige Restrukturierung ihrer Hilfe von der Analyse des spezifischen Bedarfs der einzelnen Länder abhängig machen. Wie bisher wird sich die Bundesregierung an Umschuldungen des Pariser Clubs beteiligen. Angesichts der Vielzahl geplanter Aktivitäten durch die Gebergemeinschaft ist eine fortlaufende Koordinierung der Einzelmaßnahmen erforderlich, für die die Weltbank im Rahmen des SPA (special programme of assistance für bestimmte arme hochverschuldete Länder Subsahara-Afrikas) und anderer Koordinierungsmechanismen die Federführung übernehmen wird.

Bonn, den 4. Februar 1994

